

**„Die einen heilen mich,
die anderen bringen mich um“**

Musik-Gestalttherapie mit einem politisch traumatisierten Flüchtling auf der Basis von Normativem Empowerment

von Freihart Regner

„Sie [die Teilnehmer an (Gestalt-)Encountergruppen] reden von menschlichem Kontakt, als ob es so etwas wie den Menschen [an sich] wirklich gäbe. Aber ... [d]er Mensch macht sich selbst, und er tut das im Bezug auf die Welt, in der er lebt. Das meine ich, wenn ich sage, daß diese [Encounter-]Bewegung eine Art von Selbstbefriedigung darstellt. Die Leute wenden sich nach innen und beschäftigen sich wieder und wieder mit derselben Sache – *ohne in der Welt irgendetwas zu verändern. Du kannst dich nicht in dir finden. Du mußt nach außen gehen,*¹ und wenn du dort vernünftige Verhältnisse vorfindest – das heißt auch solche, die genügend Schutz bieten –, dann findest du dich.“²

PAUL GOODMAN, Schriftsteller, Sozialkritiker
und Mitbegründer der Gestalttherapie

Einleitung

Das Eingangszitat von PAUL GOODMAN stammt aus einem Interview von 1971 (ein Jahr vor seinem Tod). Die polemische Schärfe dieser Diagnose trifft für die heutige Gestalt-Community sicherlich nicht mehr in dem Maße zu, kann der Tendenz nach aber immer noch festgestellt werden.³ Dabei wird die von GOODMAN kritisierte selbstzentrierte Innenschau der Therapie besonders problematisch bei der Begegnung mit einem Klientel wie politisch traumatisierten Flüchtlingen, deren seelische Belastungen ganz offenkundig von repressiven gesellschaftspolitischen Verhältnissen herrühren – von solchen im Verfolgerland, aber auch, subtiler, im Fluchtland; das heißt aber, diese Flüchtlinge genießen eben *nicht* jenen vernünftigen Schutz, von dem GOODMAN spricht. Insofern bedarf es hier – das ist die zentrale These dieses Textes – einer theoretischen Umrahmung und Durchdringung der (Gestalt)Therapie mit einer

¹ **Zur Hervorhebungspraxis:** Alle in Zitaten *kursiv und zugleich fett* markierten Passagen stammen vom Verfasser, ohne daß dies im einzelnen gekennzeichnet wird.

² GOODMAN (1971)

³ Vgl. HÖLL (1999), s.u. genauer

Konzeption, die ihr explizit *politisch-(menschen)rechtliche und nach außen hin orientierte Vorzeichen* verleiht – und diese konzeptuelle Grundhaltung nennen wir *Normatives Empowerment*. Wie damit das von GOODMAN geforderte *weltverändernde Nach-außen-Gehen* wenigstens versuchsweise und ansatzweise angegangen werden kann, dies wird im folgenden anhand der Musik-Gestalttherapie mit HERRN HUSO BRADOVIC aufgezeigt, einem Flüchtling, der aus den Bürgerkriegswirren und -greueln im ehemaligen Jugoslawien schwerverwundet seinen Weg nach Berlin gefunden hat.

Falldarstellung

Herr HUSO BRADOVIC,⁴ geb. 1946, kommt aus Bosnien-Herzegowina, aus dem Gebiet der heute mehrheitlich von Serben bewohnten sogenannten „Republik Srpska“. Von Beruf ist er Busfahrer, seine Religionszugehörigkeit ist muslimisch. Er ist verheiratet und hat vier Kinder, die zu Beginn des Bürgerkrieges in Bosnien 1991 in jugendlichem Alter waren. 1992 verliert er seinen Arbeitsplatz, die Familie wird Opfer ethnisch motivierter Schikanen. Der jüngste Sohn wird unmittelbarer Zeuge, wie das Haus der Familie niedergebrannt und Menschen aus der Nachbarschaft ermordet werden. Im selben Jahr wird HERR BRADOVIC durch einen Heckenschützen lebensgefährlich am Kopf verletzt und fällt für mehrere Tage ins Koma. Seiner Frau, die ihn in einer Schubkarre ins Krankenhaus transportiert, wird jede ärztliche Hilfe für ihren Mann verwehrt. Trotz der schweren Verletzungen wird HERR BRADOVIC von serbischen Milizen in ein Konzentrationslager verschleppt und zwölf Tage lang brutal mißhandelt und gefoltert, etwa indem die Täter mit Ketten und Gewehrkolben auf ihn einschlagen. Viele seiner Leidensgenossen überleben die Tortur nicht. Er wird in ein anderes Konzentrationslager verbracht, wo die Mißhandlungen fortgesetzt werden. Über das Rote Kreuz wird er schließlich freigeschafft, ist von den Folterungen aber schwer gezeichnet. Nach mehrmonatigem Krankenhaus-Aufenthalt wird er in einem Flüchtlingslager wieder mit seiner Familie zusammengeführt. Auch seine Frau und die Kinder haben grausamste Erlebnisse hinter sich. 1994 reist HERR BRADOVIC in Deutschland ein, was vom IRK zur weiteren medizinischen Behandlung in die Wege geleitet wurde; die Familie kommt einige Monate später nach. Ihr Aufenthalt wird durch sog. „Duldungen“, d.h. „vorläufige Aussetzungen der Abschiebung“, geregelt, die immer nur für einige Monate verlängert werden („Kettenduldungen“). 2001 wird HERR BRADOVIC von Interviewern des Internationalen Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien in Den Haag (ICTY) für eine Zeugenaussage kontaktiert. Dafür sei ihm ein sicherer aufenthaltsrechtlicher Status in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugesagt worden, gibt er und sein mittlerweile erwachsener Sohn, ein Jura-Student, an. (Den Mitarbeitern des ICTY ist es untersagt, solche Zusagen zu machen.) Für die Zeit des Kontaktes mit dem ICTY erhält er eine Aufenthaltsbefugnis (ein besserer ausländerrechtlicher Status als eine Duldung). Über die Beendigung des Kontaktes mit dem ICTY wird die Familie nicht unterrichtet, wohl aber die Ausländerbehörde – sie drängt auf umgehende Abschiebung. Durch die Intervention des Rechtsanwalts erhält die Familie jedoch wieder Duldungen. Durch eine weitere In-

⁴ *Der Name wurde aus Sicherheitsgründen geändert*, die Angaben sind teilweise verfremdet. Basis für die Darstellung ist die gutachterliche Stellungnahme einer Kollegin bei XENION.

tervention der *Berliner Härtefallkommission*⁵ wird HERRN BRADOVIC wieder eine jeweils dreimonatlich befristete Aufenthaltsbefugnis erteilt, mit der Auflage, Arbeit zu suchen. Sein Aufenthaltsbegehren ist derzeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anhängig.

HERR BRADOVIC leidet aufgrund der Verfolgung bis heute an ***schwerwiegenden somatischen Beschwerden***: Ein Arm ist gelähmt, der andere teilweise fühllos, er muß am Ohr operiert werden, oft quälen ihn starke Rücken- und Gliederschmerzen. Seine ***psychischen Symptome*** sind schwere Schlafstörungen, Angstzustände und Depressionen; er leidet an einem intrusiven Wiedererleben der traumatischen Erfahrungen; hinzu kommen Bewußtseins-, Konzentrations- und Erinnerungsstörungen; außerdem zeigt er Unruhe, Schreckhaftigkeit und gesteigerte Reizempfindlichkeit. Es wird eine schwere chronifizierte posttraumatische Belastungsstörung gemäß F 43.1, ICD 10, mit ausgeprägten Komorbiditäten diagnostiziert.

Bei *XENION, psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte in Berlin*, wo der Verfasser als Freier Mitarbeiter tätig ist, nimmt HERR BRADOVIC seit Herbst 2003 an der ***Therapiegruppe Musische Entspannung*** teil. Es handelt es sich um ein stark ressourcen-orientiertes Angebot in Anlehnung an zwei der *vier Wege der Heilung und Förderung* in der Integrativen Therapie: Der *dritte Weg* lautet „Erlebnisaktivierung und aktiv-kokreative Lebensgestaltung“, der *vierte Weg* – für politisch Traumatisierte besonders wichtig – ist die „Förderung von Solidaritätserfahrungen und Empowerment“.⁶ Zusätzlich nimmt der Klient seit Herbst 2004 eine Einzelmaßnahme in ***Musik-Gestalttherapie*** in Anspruch, die ebenfalls vom Verfasser durchgeführt wird. Die Sitzungen finden wöchentlich vor oder nach der Therapiegruppe statt; wegen starker seelischer oder körperlicher Beschwerden mußten sie mehrmals ausfallen.

Normatives Empowerment (NE)

Schon diese knappe Eingangsdarstellung macht deutlich, daß bei einem derart politisch traumatisierten Menschen ein Denken und Handeln allein in psycho(trauma)therapeutischen Kategorien nicht angezeigt sein kann. Denn die therapeutische Praxis bezieht sich ihrer *Grundidee* nach – die dann wie auch immer problematisiert, relativiert und erweitert werden kann –,⁷ auf ein *störungswertiges Leiden*,⁸ das durch die Heilbehandlung mindestens gelindert bis idealerweise geheilt werden

⁵ *Die Berliner Härtefallkommission* ist ein Gremium, das sich aus Vertretern der Kirchen, der Liga der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrates, des Migrationsrates, der Senatsfrauenverwaltung sowie der Integrationsbeauftragten zusammensetzt; sie kann aus humanitären Gründen ein Härtefallersuchen beim Innensenator stellen, bei dem dann die endgültige Entscheidung über Abschiebung oder Aufenthalt liegt.

⁶ PETZOLD et al. (2000)

⁷ So etwa – m.E. mit problematischer, therapie-inflationärer Argumentation – DREITZEL (2004, S. 134 ff): „Eine wachstumsorientierte Therapie wie die Gestalttherapie kann in jedem Stadium der Entwicklung und Reife ein *Geschenk* sein, das man sich selbst macht – vorausgesetzt man findet einen guten Therapeuten. ... *In Wahrheit gibt es kein Ende der Therapie* – es gibt nur beendete therapeutische Beziehungen.“

⁸ DILLING et al. (1993, S. 23): ICD-10: „*Störung* ist kein exakter Begriff. Seine Verwendung in dieser Klassifikation soll einen klinisch erkennbaren Komplex von Symptomen oder Verhaltensauffälligkeiten anzeigen, die immer auf der individuellen und oft auch auf der Gruppen- oder sozialen Ebene mit Belastung und mit Beeinträchtigung von Funktionen verbunden sind.“

soll.⁹ Nun ist ein solches Leiden bei HERRN BRADOVIC, wie beschrieben wurde, ganz offensichtlich gegeben, und zweifelsohne bedarf er intensiver psychotherapeutischer Maßnahmen. Doch läßt sich seine, um es neutraler auszudrücken: *Problematik* darauf reduzieren? Würde dies nicht *erstens* bedeuten, seinen Verfolgern, die ihn folterten und ihn umbringen wollten, virtuell zu signalisieren: Glückwunsch, ihr seid erfolgreich gewesen mit eurem Zerstörungswerk, ihr habt es geschafft, euer Opfer auch Jahre später noch in seinen Alpträumen zu verfolgen und es seelisch anhaltend zu verstören!? Und würde dies nicht *zweitens* bedeuten, eine seelische Problematik, die ihre Ursache doch im politischen Bereich hat, zu *de-kontextualisieren*, d.h. sie genau dieser Ursächlichkeit zu entkleiden und in verzerrender Weise als „Krankheit“, „Störung“, „Syndrom“, „Symptomatik“ zu rekonstruieren? Aus ethisch-menschenrechtlicher Sicht muß an dieser Stelle unmißverständlich klargestellt werden: „*Krank*“, „*gestört*“, „*pathologisch*“ **ist doch eigentlich das Verfolgungssystem!** – und die Verfolgten erscheinen aus dieser Sicht vielmehr als das *Paradox seelisch verletzter „Gesundheitsträger“*, deren Leid letztlich auf die krankmachenden, traumatisierenden, menschenrechtsverletzenden politisch-rechtlichen Verhältnisse im Herkunfts- wie im Fluchtland verweist, wie auch auf die Notwendigkeit, diese in eine „gesunde“, menschenrechtliche Richtung zu verändern.¹⁰

Um dem damit angedeuteten *Therapiedilemma* – *einerseits* brauchen politisch Traumatisierte dringend psychotherapeutische Hilfe, *andererseits* werden sie damit immanent pathologisiert – zu entgehen, wurde vom Verfasser der Ansatz *Normatives Empowerment (NE)*¹¹ entwickelt: Er bezeichnet eine konzeptuelle Grundhaltung für die psychosoziale und „therapeutische“ Praxis mit politisch Traumatisierten auf der Wertebasis der Menschenrechte. Das Kernanliegen von Normativem Empowerment ist es, (1) Menschen, die politisch verfolgt, entmächtigt und verohnmächtigt wurden und die dadurch eine traumatische Belastungsstörung wie auch andere „Symptome“ entwickelt haben, wieder zu *er-mächtigen*, d.h. ihnen heilsame Erfahrungen kommunikativer Macht im weitesten Sinne zu vermitteln. (2) Gleichzeitig haben diese Menschen politisches Unrecht, Menschenrechtsverletzungen bis „Menschenrechtstraumatisierungen“ erfahren und leiden somit an trauma-immanentem Unrechtserleben: Sie sollen daher psychosozial *er-rechtigt*, d.h. es soll ihnen zu ihren verbürgten (Menschen)Rechten und zu mehr Gerechtigkeit verholfen werden.¹² Damit sind auch die

⁹ STROTZKA (1978, S. 4): „*Psychotherapie* ist ein bewußter und geplanter interaktioneller Prozeß zur Beeinflussung von Verhaltensstörungen und Leidenszuständen, die in einem Konsensus (möglichst unter Patient, Therapeut und Bezugsgruppe) für behandlungsbedürftig gehalten werden, mit psychologischen Mitteln (durch Kommunikation) meist verbal aber ebenso a verbal, in Richtung auf ein definiertes, nach Möglichkeit gemeinsam erarbeitetes Ziel (Symptomminimalisierung und/oder Strukturänderung der Persönlichkeit) mittels lehrbarer Techniken auf der Basis einer Theorie des normalen und pathologischen Verhaltens.“

¹⁰ Vgl. RICHTERS (2001)

¹¹ REGNER (2005); die hiesigen Ausführungen sind teils wörtlich, teils abgewandelt aus der Dissertation übernommen.

Zur Definition von „normativ“: Das Wort wird vieldeutig verwendet. Aus verschiedenen lexikalischen Definitionen werden *selektiv* folgende Bestimmungstücke extrahiert: (1) Nicht das Sein, sondern das Sollen betreffend. Insofern zukunftsweisend. (2) Werte und Normen betreffend, dadurch (moralisch-ethisch) orientierend, maßgebend, sinnstiftend. (3) Selbst (moralisch-ethisch reflektierte) Wertungen und Bewertungen vornehmend. (4) Die Frage und Suche nach einer guten staatlichen Ordnung betreffend. (5) Sich insofern auf Menschenrechte, Recht und Gerechtigkeit beziehend.

¹² Diese *Neologismen* sind zwar gewöhnungsbedürftig, werden hier aber um einer *einheitlichen Terminologie* willen vom Wort *Ermächtigung* abgewandelt.

beiden Hauptdimensionen bzw. **Haupt-Sinnkoordinaten** von Normativem Empowerment benannt, nämlich (1) *Macht* und (2) *Recht / Gerechtigkeit / Menschenrechte*. („Sinnkoordinaten“ meint, daß mit diesen Größen nach dem graphischen Modell eines *Koordinatensystems* eine *Sinnfläche* bzw. ein *Sinnraum* aufgespannt wird, in dem einzelne Phänomene politischer Traumatisierung adäquat *verortet* werden können und somit erst wirklich *Sinn machen*.) Aus diesen beiden Haupt-Sinnkoordinaten ergeben sich als psychosoziale Antwort auf die Verfolgung die **beiden NE-Hauptstrategien** *Ermächtigung/Empowerment* und *Erreichtigung/Enjusticement*. Das Schaubild auf S. 29 illustriert die abstrakten Zusammenhänge.

Normatives Empowerment beinhaltet überdies **drei Neben-Sinnkoordinaten**, die bei politischer Traumatisierung praktisch immer eine wesentliche Rolle spielen: (3) *Wahrheit* (s. z.B. Propaganda)¹³, (4) *Freiheit* (s. z.B. Einschränkung der Meinungsfreiheit) und (5) *Öffentlichkeit* (s. z.B. Zensur). Daraus ergeben sich konsequenterweise die **drei NE-Nebenstrategien**: *Er-schließung von Wahrheit* (z.B. Faktenrecherche über den Verbleib von verschwundenen Familienangehörigen), *Er-freitung* (Erweiterung von persönlichen Freiheitsgraden z.B. durch das Abschwächen von traumatischen Intrusionen) und *Er-öffentlichung* (Entprivatisierung des Unrechts durch Veröffentlichung, z.B. mit diesem Text). Insgesamt ergibt sich also ein Sinnraum politischer Traumatisierung einschließlich psychosozialer Reaktionsmöglichkeiten mit zwei Haupt-Sinnkoordinaten und drei Neben-Sinnkoordinaten: Wir sprechen vom **zwei-plus-drei-dimensionalen Sinnraum von Normativem Empowerment**. (S. Schaubild auf S. 30)

NE und Psycho(trauma)therapie

Ist Normatives Empowerment nun eine ausschließende Alternative zur Psycho(trauma)therapie mit politisch Traumatisierten? (Schließlich gibt es nicht wenige Empowerment-Theoretiker, die Empowerment und Psychotherapie für unvereinbare Gegensätze halten!)¹⁴ Nein, sondern wir folgen hier der Argumentation von H. KEUPP,¹⁵ nach der die beiden Ansätze füreinander geöffnet sind und definieren NE, siehe oben, als eine *konzeptuelle Grundhaltung* für die psychosoziale und *psychotherapeutische* Praxis speziell mit jenem Personenkreis. (Mit „konzeptueller Grundhaltung“ ist gemeint, daß NE spezifischer ist als eine allgemeine Grundhaltung wie z.B. der Humanismus, aber unspezifischer und offener als etwa ein Therapiemanual.) Allerdings

¹³ Dafür ein aktuelles Beispiel: „BELGRAD taz. Verstümmelte Leichen, ausgestochene Augen, abgeschnittene Ohren und abgehackte Köpfe, Massengräber, Folter, Demütigung, Leid. Eine Stunde lang zeigte der *Film unter dem Titel ‚Wahrheit‘* Kriegsschauplätze in Slowenien, Kroatien und dem Kosovo, hauptsächlich aber in Bosnien und Herzegowina. Alle Opfer waren Serben. Die Täter waren ‚die anderen‘.“ (taz, 11.07.05, S. 9, A. IVANJI)

¹⁴ So etwa ein Empowerment-Spezialist bei der *5th European Conference for Community Psychology* in Berlin, Sept. 2004.

¹⁵ KEUPP in Ders., LENZ & STARK (2002, S. 80): „Vielleicht kann man andererseits auch wieder sagen, jede erfolgreiche Therapie hat wahrscheinlich unterschwellig auch Empowerment-Prozesse in Gang gebracht. Wenn eine Psychotherapie ein Stück Selbstaufklärung ermöglicht oder auch eine höhere Selbstwirksamkeit erzeugt und den Menschen das Gefühl geben soll, sie sind nicht nur Opfer ihrer Situation, sondern sie sind auch Täter und Täterinnen und können in dieser Haltung auch immer wieder fragen, wie sie selbst ihre Opfersituation mitkonstruieren und wie sie sie auch überwinden können, dann kann man darüber reden, **ob nicht letztlich jede erfolgreiche Therapie eigentlich von Empowerment-Prinzipien leben muß.**“

wird hierbei eine Prioritätensetzung vorgenommen, gemäß der Formel: **soviel Empowerment wie möglich, soviel Psychotherapie wie nötig**. Denn warum sollen die Betroffenen denn „kränker“, „traumatisch gestörter“ und somit „therapiebedürftiger“ rekonstruiert werden als sie es möglicherweise sind? Die Eigendynamik des diagnostisch-therapeutischen Systems darf hier nicht unterschätzt werden!¹⁶ Diese konzeptuelle NE-Grundhaltung soll nun mit ihren Werten – allen voran den Menschenrechten, die ja auch *Menschenwerte* sind –, ihren oben beschriebenen Sinnkoordinaten und Strategien die therapeutische Praxis *unterlegen, einrahmen* und nicht zuletzt *durchdringen*, damit sie dieser Praxis nicht äußerlich bleiben, sondern von ihr auch *verinnerlicht* werden. In der LUHMANNschen Systemtheorie – eine der wichtigsten Referenztheorien für Normatives Empowerment – wird eine solche wechselseitige Durchdringung und Ermöglichung von *Sinnsystemen* als **Interpenetration** bezeichnet.¹⁷ Genauer geht es also um die theoretische Frage, in welchem Interpenetrationsverhältnis sich NE und Psycho(trauma)therapie befinden? Hierzu muß zunächst ausgeführt werden, daß die psychosoziale Begegnung mit politisch Traumatisierten aufgrund der oben erwähnten *Paradoxie seelisch verletzter „Gesundheitsträger“* eine prinzipielle **Herausforderung für die Psychotherapie** bedeutet. Herausforderung ist hierbei durchaus wörtlich zu nehmen: Denn die besagte Notwendigkeit, die krankmachenden, traumatisierenden politisch-rechtlichen Verhältnisse in eine menschenrechtliche Richtung zu verändern, *fordert* buchstäblich von der Psychotherapie, daß sie aus ihrer oftmals selbstgenügsamen Verslossenheit, aus ihrer „Therapienische“, aus ihrer meist unpolitischen „Therapielebenswelt“ *herausgehe* und sich politisch-zivilgesellschaftlich im *öffentlichen Raum* (H. ARENDT) engagiere; vgl. für die Gestalttherapie das Eingangszitat von P. GOODMAN. Zur Veranschaulichung stelle man sich das *Traumatherapie-System* für politisch Traumatisierte als einen *Kreis* vor, in dessen Umkreis/Umwelt sich andere relevante Kreise/Systeme befinden, etwa das Rechts-, Politik- oder Wissenschaftssystem. Die besagte Herausforderung macht diesen Traumatherapie-Kreis nun *durchlässig und flexibel* gegenüber seiner Umwelt, worin allerdings die Gefahr besteht, daß er in verschiedene andere Kommunikationsarten, z.B. in Asylberatung oder Menschenrechtsdiskussionen, diffundieren könnte. **Normatives Empowerment legt nun gleichsam einen äußeren psychosozialen Kreis um jenen inneren Traumatherapie-Kreis, um diesen bei seiner herausgeforderten Öffnung quasi von außen**

¹⁶ Vgl. etwa DREITZEL (2004, S. 120): „[E]s ist meines Erachtens nicht sinnvoll, über dieses [vom Autor entwickelte] formale Modell der gestalttherapeutischen Diagnostik wesentlich hinauszugehen: Zu vielgestaltig sind die Wege der Neurose und zu unterschiedlich das jeweils sinnvolle therapeutische Vorgehen, als daß *inhaltliche Festlegungen nicht immer wieder an der Wirklichkeit des nächsten Patienten vorbeigehen würden*.“

¹⁷ LUHMANN (1994, S. 290): „Von *Penetration* wollen wir sprechen, wenn ein System die eigene *Komplexität* (und damit: Unbestimmtheit, Kontingenz und Selektionszwang) *zum Aufbau eines anderen Systems zur Verfügung stellt*. ... **Interpenetration** liegt entsprechend dann vor, wenn dieser Sachverhalt wechselseitig gegeben ist, wenn also beide Systeme sich wechselseitig dadurch ermöglichen, daß sie in das jeweils andere ihre vorkonstituierte Eigenkomplexität einbringen. ... Im Falle von Interpenetration wirkt das aufnehmende System auch auf die *Strukturbildung* der penetrierenden Systeme zurück; es greift also doppelt, von außen und von innen, auf dieses ein. Dann sind trotz (nein: wegen!) dieser Verstärkung der Abhängigkeiten größere Freiheitsgrade möglich.“

KRAUSE (2001, S. 147): „**Interpenetration**. Autopoietische Systeme nehmen eigenselektiv operative Einheiten ... anderer Systeme für den Aufbau eigener operativer Einheiten in Anspruch. So sind etwa mit Kommunikationen operierende soziale Systeme auf Gedanken als Elemente psychischer Systeme angewiesen. Die Elemente psychischer wie sozialer Systeme (Gedanken bzw. Kommunikationen) bleiben jedoch unverändert. Es findet kein Austausch der Elemente statt. ... I. markiert einen Konstitutions- und keinen Leistungszusammenhang. Dieses Konstitutionsverhältnis läßt sich auch als **strukturelle Kopplung** beschreiben.“

abstützen und einzugrenzen. Das Aus-sich-Herausgehen der Therapie *von innen nach außen* wird dadurch der Idee und dem Ideal nach konzeptionell aufgefangen und von einem umgreifenden Normativen Empowerment-System im Sinne einer konzeptuellen Grundhaltung *von außen nach innen* wieder stabilisiert. Das Schaubild auf S. 31 illustriert diese Modellvorstellung.

NE und Gestalttherapie / Musik-Gestalttherapie

Nachdem das Interpenetrationsverhältnis von Normativem Empowerment und Psycho(trauma)therapie allgemein beschrieben wurde, geht es nun speziell um die Interpenetration von NE und Gestalttherapie / Musik-Gestalttherapie. Eine sehr kurze (und damit unvermeidlich: verkürzende) Einführung, auf die dann unten Bezug genommen wird, mag hierzu hilfreich sein:

HANS PETER DREITZEL spricht von den „*vier Säulen der Gestalttherapie*“:¹⁸ (1) *Ich-Du-Beziehung* im Sinne eines authentischen Kontaktes zwischen Therapeutin und Klientin gemäß M. BUBER, (2) Respekt vor und Konzentration auf die *eigene Erfahrungswelt des Klienten* (phänomenologischer Ansatz), (3) Konzentration auf das *Hier und Jetzt* als dichtester Manifestation der (persönlichen) Wirklichkeit und (4) *Gewahrsein, Bewußtheit* für lebendige Prozesse, d.h. *Gestalten* in ihrem jeweiligen *Feldzusammenhang*. Mit letzterem ist auch das konzeptuelle Herzstück der Gestalttherapie angesprochen, der *Kontaktzyklus*: Hierbei handelt es sich um ein *organismisches Grundmodell*, wonach sich der lebendige Organismus stets in einem prozeßhaften Austausch, in Auseinandersetzung, *in Kontakt* mit seiner *Umwelt* an der *Kontaktgrenze* befindet. Die Phasen dieses Kontaktprozesses in der therapeutischen Beziehung sind: *Vorkontakt* („Kennenlernen“), *Kontaktnahme* (eine zu bearbeitende Figur wird prägnant), *Kontaktvollzug* (intensive Auseinandersetzung mit dieser Figur), *Nachkontakt* (Zurücktreten der Figur in den Hintergrund). Die Gestalttherapie *im klinischen Sinne* setzt an, wo dieser Kontaktzyklus beim „Ich und Du im Hier und Jetzt“ der therapeutischen Beziehung „gestört“, dysfunktional, beeinträchtigt, unterbrochen ist; man spricht von *sechs Kontaktunterbrechungen* (Egotismus, Konfluenz, Projektion, Retroflektion, Introjektion, Deflektion). Durch verschiedene therapeutische Interventionen – z.B. ein „Gestaltexperiment“, d.h. das Ausprobieren einer neuartigen Lebenssituation – soll dann *awareness, Gewahrsein, Bewußtheit* über diese Kontaktunterbrechungen hergestellt werden. Dies führt nach der „*paradoxen Theorie der Veränderung*“ von A. BEISSER gerade *ohne* zielgerichtete Bemühung zu *Persönlichkeitswachstum* und *Persönlichkeitsintegration*.

Musik-Gestalttherapie, auch *Gestalt-Musiktherapie* genannt, basiert auf denselben Grundvorstellungen: „Gestalttherapie und Musiktherapie sind [hierbei] verbunden in einer experimentellen Haltung, die den Dialog sucht. Gespräch und Improvisation dienen dem Entdecken neuer Wege durch bewußte Erfahrung der gegenwärtigen Lebenssituation mit allen Sinnen im Hier und Jetzt. Das Annehmen dieser Erfahrung ist Voraussetzung und Resultat für Veränderungsprozesse.“¹⁹ *Zur Definition* sei vorgeschlagen: *Musik-Gestalttherapie / Gestalt-Musiktherapie ist eine Psychotherapie nach dem ganzheitlichen Gestalt-Ansatz, bei der außer dem Veränderungsmedium des (sprachlichen*

¹⁸ DREITZEL (2004, S. 24); vom Verfasser etwas modifiziert. Auch die folgenden Aussagen folgen dieser Darstellung.

¹⁹ www.gestalt-musiktherapie.de (Zugriff: 16.10.05.)

und nicht-sprachlichen) Kontaktprozesses erweiternd und durchdringend das kreative Verwandlungsmedium der Musik genutzt wird. (Zum Begriff „Verwandlungsmedium“ s.u. genauer.) FRITZ HEGI unterscheidet beim therapeutischen Medium Musik **fünf Wirkungskomponenten**: Klang, Rhythmus, Melodie, Dynamik und Form, die zu den Gestaltkonzepten in eine komplexe Beziehung gesetzt werden können.²⁰

Wie *interpenetriert* nun das System Musik-Gestalttherapie mit dem System Normatives Empowerment? Wie lassen sich diesen beiden Sinnsysteme in produktiver Weise *strukturell aneinander koppeln*? Um diese Frage – nicht ihrer Begrifflichkeit, sondern ihrem Sinngehalt nach – beantworten zu können, wechseln wir an dieser Stelle von der Metafolie der „harten“, „trennscharfen“ LUHMANNschen Systemtheorie zur „weichen“, „verbindlichen“ *Theorie transversaler Vernunft* von WOLFGANG WELSCH.²¹ Nach dieser stellen derartige Sinnsysteme *Rationalitätskomplexe, Sinnangebote* in einer postmodernen pluralistischen Lebenswelt dar. Zwischen ihnen gilt es, *Übergänge (Transversionen), Verflechtungen und Anschlußstellen aufzuspüren*, dabei aber keinesfalls zu harmonisieren, sondern auch auf *Reibungspunkte und Heterogenitäten* aufmerksam zu sein. Und genau dies soll im folgenden versucht werden. Wir gehen hierzu die Hauptmerkmale von Empowerment im allgemeinen,²² von Normativem Empowerment im besonderen durch und fragen jeweils nach den Harmonien, aber auch nach den Dissonanzen mit der Gestalttherapie im allgemeinen, der Musik-Gestalttherapie im besonderen:

Beginnen wir, unüblich, bei den *Grenzen von Empowerment*, um sogleich deutlich zu machen, warum die Transversion, der konzeptuelle Übergang zur Gestalttherapie überhaupt erforderlich ist: „Die professionelle Förderung von Empowerment stößt immer dann an ihre Grenzen, wenn Menschen aufgrund eines großen Problem- und Leidensdrucks oder aufgrund akuter Hilfsbedürftigkeit in Krisen- und Konfliktsituationen nicht über jenes Maß an innerer Freiheit sowie an Handlungs- und Entfaltungsspielraum verfügen, das für den Einstieg in partizipative Verständigungs- und Aushandlungsprozesse notwendig ist.“²³ Werden diese Grenzen dennoch überschritten, besteht folgende Gefahr: „Nicht-Beachtung psychosozialer Probleme, psychischer Belastungen und Verletzungen; Übergehen schwerer psychischer Störungen; ... Überforderung durch unbedingtes Vertrauen in Ressourcen und Selbstheilungskräfte“

²⁰ HEGI (1998)

²¹ WELSCH (1995). Siehe auch folgende, vielleicht etwas emphatisch geratene Charakterisierung von WELSCH (2000, S. 105): „*Transversale Vernunft* ist ... involviert, sie operiert inmitten einer Vielfalt von Ansprüchen, sie beachtet Unterschiede, und sie findet sich zu Seitenblicken und Übergängen genötigt und ist zu solchen bereit. Sie weiß, daß angrenzend andere Möglichkeiten bestehen, und sie drängt nicht auf deren Elimination, sondern ist bemüht, sie zu erforschen. ... Sie hat das Umfeld im Blick, ist auf Reibungen und Einsprüche aufmerksam, ist gegen Unterdrückungen und Ausschlüsse allergisch und für das Unbestimmte und Unfaßliche offen. ... Differenz und Grenze, Unüberschaubarkeit und Veränderlichkeit, Polyperspektivität und Verknüpfung sind ihr innerlich. Auch diese Vernunft dekretiert nicht, sondern sucht, prüft, wägt ab. ... Sie weiß um den Vorletzcharakter ihrer Perspektiven und Entscheidungen, den Fließcharakter der Wirklichkeit und den bloß interventionistischen Charakter ihrer Tätigkeit, die unmöglich die Verhältnisse ein für alle Mal festschreiben kann. Sie tritt ins Getümmel ein – freilich ohne sich ihm zu überlassen; sie schwimmt vielmehr auch gegen den Strom. ... Sie wird Züge von Weisheit brauchen – anders wird es sie nicht geben können.“

Zur *38fachen kritischen Würdigung* des Konzeptes siehe „Ethik und Sozialwissenschaften“, Heft 1, Jg. 11 (2000).

²² Extrahiert aus HERRIGER (1997, 2004), LENZ (2002), STARK (2002), KEUPP, LENZ & STARK (2002), ZIMMERMAN (2000)

²³ LENZ (2002, S. 16 f)

te; idealistisch-überhöhte Einschätzung der Resilienz; Überschätzung der Ressource ‚Gemeinwesen‘“²⁴ Genau an dieser Grenze, die bei politisch Traumatisierten sehr häufig gegeben ist, kann die Psychotherapie anschließen – etwa die (Musik-)Gestalttherapie, mit ihrem diagnostischen Instrumentarium auf der Basis des Kontaktzyklus.

(Normatives) Empowerment betont als erstes das *Prinzip der Solidarität mit weitgehend Machtlosen, Ohnmächtigen, Benachteiligten*. – Für die Gestalttherapie läßt sich hier an einen ihrer Begründer, den eingangs schon zitierten Schriftsteller PAUL GOODMAN, anknüpfen: Auch für ihn ist Solidarität die Grundlage aller Gesellschaftsformationen.²⁵ Indes steht GOODMAN als Sozialkritiker lediglich für eine bestimmte Strömung innerhalb der gegenwärtigen Gestalttherapie, wie sie am profiliertesten wohl von ST. BLANKERTZ’ Programm einer *Gestaltkritik* vertreten wird:²⁶ Gemeint ist damit eine dem Gestaltansatz verpflichtete anarchistische Gesellschaftskritik, nach der ein „natürliches“, organismisches Leben und Zusammenleben nur in überschaubaren *Gemeinschaften* möglich ist, während die staatlich verwaltete *Gesamtgesellschaft* von entfremdenden, deformierenden Machtkalkülen durchherrscht wird. Ansonsten fragt K. HÖLL nach einer kurzen Einführung in GOODMAN, wie politisch Gestalttherapeuten heute eigentlich seien? Die – vielleicht etwas überspitzte – Antwort: „Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit wird nicht aus der Perspektive der ‚Mikropolitik‘ ... beleuchtet und auch in die theoretischen Überlegungen nicht einbezogen.“²⁷ Siehe als Gegenbeispiel „Psychotherapie nach Man-Made-Disastern“ von R. WEBER²⁸.

GOODMAN betont indes über das Solidaritätsprinzip hinaus, daß die Beherrschten ihre Befreiung auch *wollen* müßten, anstatt in „freiwilliger Knechtschaft“ zu verharren.²⁹ Dies geschehe am „natürlichsten“ in basisdemokratischen Kleingruppen.³⁰ Seine wichtigsten politische Maximen sind denn die Entfaltung der persönlichen Eigenart, gegenseitige Hilfe und das Verweigern des Gehorsams gegen „unnatürliche“ Gesetze. Er kann insofern als ein Vordenker der *Bürgerinitiativen-Bewegung* gelten.³¹ – Dies trifft sich grundlegend mit dem Empowerment-Prinzip der *Forderung und Förderung (basis)demokratischer Partizipation*, welches unter anderem aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung hervorgegangen ist. Betont werden muß aber, daß *Normatives* Empowerment weder anarchistisch (P. GOODMAN) noch kommunitär-sozialistisch (M. BUBER) fundiert ist, sondern dezidiert *menschenrechtlich*, was beinhaltet: rechtsstaatlich und demokratisch (vgl. etwa J. HABERMAS)³².

Empowerment versteht sich nicht als direkte (therapeutische) Hilfeleistung, sondern setzt auf die Potentiale, Stärken und Fähigkeiten von Menschen, ihre Lebenswelt selbst zu gestalten, zu meistern und aktiv in ihrem Sinne zu verändern – es versteht sich primär als *Hilfe zur Selbsthilfe* („Philosophie der Menschenstärken“, „learned hopefulness“). Wesentlicher Bestandteil von Empowerment ist somit das Fördern von *Ressourcen*, d.h. dem positiven Potential einer Person bzw. eines sozialen Netzwerks. – Die gestalttherapeutische Entsprechung findet sich vor allem im Mo-

²⁴ THEUNISSEN (2002, S. 151)

²⁵ HÖLL (1999, S. 530)

²⁶ BLANKERTZ (1990)

²⁷ HÖLL (1999, S. 536)

²⁸ WEBER (2002)

²⁹ Ebd. (S. 529)

³⁰ Ebd. (S. 530)

³¹ Ebd. (S. 529)

³² HABERMAS (1992)

dell *organismischer Selbstregulation*. DREITZEL schreibt sogar ausdrücklich: „[A]ls Therapeuten können wir letztlich nur Hilfe zur Selbsthilfe bieten, sind bestenfalls Katalysatoren von Wachstumsprozessen, die sich nach eigenen Gesetzen entwickeln, die außerhalb unserer Kontrolle sind.“³³ *Aktiv-aggressive Ressourcen* werden dabei besonders betont, wie überhaupt die Ressourcenaktivierung zu einem immer stärkeren Moment in der Gestalttherapie wird.³⁴ Indessen muß mit H. G. PETZOLD die *biologische* Ausrichtung dieses Kontakt-Wachstumsmodells kritisiert werden,³⁵ das sich nicht ohne weiteres auf die politische Ebene übertragen läßt.

Empowerment beinhaltet dementsprechend eine *Kritik am konventionellen therapeutischen Hilfe-Verständnis*, welches entlang der hierarchischen Differenz Helfer/Hilfesuchender, Heiler/Kranker, Therapeut/Klient organisiert sei und strukturell auf eine paternalistische, wohlwollend-fürsorgliche Bevormundung des „Patienten“ oder „Klienten“ hinauslaufe. Hingegen versteht sich der/die Empowerment-Professionelle eher als Partner/in, Unterstützer/in, Förder/in, Katalysator/in, als „Ressourcen-Person“, um Prozesse der Selbst- und Gruppen-Ermächtigung in Gang zu setzen. Es geht um einen partnerschaftlichen, dabei kritischen Aushandlungsprozeß, der den Respekt auch vor ungewöhnlichen, eigensinnigen Lebensentwürfen voraussetzt. – Eine diesbezügliche Transversion mit der (Musik-)Gestalttherapie fällt ambivalent aus: Denn auf der einen Seite setzt die Gestalttherapie ebenfalls stark auf das „Prinzip (Selbst-)Verantwortung“, gemäß der eben genannten Hilfe zur Selbsthilfe. Entsprechend heißt es: „Von einer *gestalttherapeutischen* Diagnostik muß ... verlangt werden, daß sie nicht die Person des Patienten pathologisiert, sondern deren Einzigartigkeit respektiert und unterstützt“ Auf der anderen Seite meint wiederum DREITZEL völlig zurecht: „In der therapeutischen Situation bleibt auch bei größtem Bemühen um Dialog und Begegnung eine Ungleichheit der Beziehung bestehen, die auf der größeren Definitionsmacht des Therapeuten beruht. Der Dialog zwischen Therapeut und Patient ist in Wirklichkeit immer ein vom Therapeuten angeleiteter und strukturierter Dialog. Dies zu leugnen, halte ich für eine idealistische Täuschung, die dem Patienten schadet.“³⁶ Darüber hinaus scheint es durchaus so etwas zu geben wie eine Gestaltnorm, einen *Gestalthabitus* (sensu BOURDIEU)³⁷, ein Ideal „korrekter Gestaltkommunikation“, deren Hüter und Protagonisten im Gefolge des Gründervaters FRITZ PERLS die Gestalt-Lehrtherapeuten sind, und zwar besonders die „charismatischen“ unter ihnen. Gemäß diesem (teils narzißtisch aufgeladenen) Ideal wird dann mitunter auch therapiert, gerne provoziert und – entgegen den eigenen Maximen – *gestalt-gedeutet* („Du kannst keine Verantwortung übernehmen! Deine Wut verdeckt eine tiefe Verletzung!“), was nichts anderes ist als eine Gestalt-Variante der berüchtigten psychoanalytischen Deutungsmacht³⁸.

Empowerment gibt keinen bestimmten einzuschlagenden Weg vor, sondern eröffnet und erörtert mit den Adressaten eine *Vielfalt von Lebensoptionen*, vor deren Hintergrund dann möglichst selbstbestimmte und selbstverantwortete Lebenswahlen und Lebensentscheidungen getroffen werden können (Optionalität). – Sehr verwandt

³³ DREITZEL (2004, S. 25)

³⁴ Vgl. z.B. BUTOLLO et al. (1998), WEBER (2002)

³⁵ PETZOLD (1999, S. 310)

³⁶ DREITZEL (2004, S. 26)

³⁷ BOURDIEU, zit. n. KLIPPSTEIN (2003): „Als Verbindungsglied zwischen der Position innerhalb des sozialen Raumes und spezifischen Praktiken, Vorlieben usw. fungiert das, was ich *Habitus* nenne, das ist eine allgemeine Grundhaltung, eine Disposition gegenüber der Welt.“

³⁸ POHLEN & BAUTZ-HOLZHERR (1995)

mit dieser Auffassung ist die dezidiert *optative* „**Philosophie der Lebenskunst**“ von W. SCHMID,³⁹ der gerade dabei ist, zu einem wichtigen Referenzautor der aktuellen Gestalttherapie zu avancieren.⁴⁰ Wesentlich für seinen für Empowerment hochrelevanten Zentralbegriff der *Selbstmächtigkeit* ist die *selbstbestimmte, bewusste Wahl*. Kritisch ist der bisweilen selbstgenügsame, abgerundet-gefällige Gestus dieser Lebenskunst-Philosophie zu betrachten, die auch noch die Menschenrechte zu vereinnahmen scheint.

Um von Empowerment sprechen zu können, muß sowohl **(a) die individuelle, (b) die kommunitäre als auch (c) die politisch-gesellschaftliche Ebene** berücksichtigt werden. Ermächtigung ist insofern gut mit einem *systemischen Ansatz* kompatibel; sie ist Arbeit *in Kontexten an Kontexten*. – Die gestalttherapeutische Anschlußstelle findet sich in der **Feldtheorie**: „In der Gestalttherapie befassen wir uns mit Menschen in ihrem Organismus/Umwelt-Feld.“⁴¹ Das heißt, der Mensch wird nicht als isoliertes Individuum betrachtet, sondern als stets eingebunden in *Feldkontexte*, die auch politischer, rechtlicher oder ökonomischer Art sein können. Gleichwohl gibt es etwa zwischen der LUHMANNschen Systemtheorie und der gestaltischen Feldtheorie erhebliche Reibungspotentiale, von denen hier nur der grundsätzlichsste angesprochen werden soll: Diese Systemtheorie ist *differenztheoretisch* angelegt („Ein System ist die *Differenz* der Einheit von System und Umwelt“)⁴², die Feldtheorie *einheitstheoretisch-ganzheitlich* („Das Feld ist ein einheitliches Ganzes“)⁴³. Damit neigt die Systemtheorie eher zu kritisch-differenzierender Ernüchterung, zu einem Programm der „Enttäuschungsreduktion“, die Feldtheorie hingegen eher zu schwärmerischer bis esoterischer Sinnstiftung („Wir gehören alle zu einem umgreifenden kosmischen Feld“). Letzteres ist demokratisch-rechtsstaatlichem Engagement aber nicht unbedingt zuträglich, da die Demokratie ihrem Wesen nach gerade *nicht* „organismisch-ganzheitlich“ organisiert ist; vielmehr ist für sie der parlamentarische *Meinungsstreit* und eine zivilgesellschaftliche *Streitkultur* konstitutiv. Stattdessen ist „Ganzheitlichkeit“ nicht selten ein Propagandamittel ideologisch-repressiver Systeme („Einheitspartei“, „Einheit/Ganzheit der Nation“, „Volkskörper“ u.a.). Die Gestalttherapie mit ihrem „Ganzheitlichkeitsnimbus“ soll hier gewiss nicht in die Nähe des Sektiererischen gerückt werden – aber der genannte Zusammenhang müßte unbedingt kritisch reflektiert werden.⁴⁴

Gemäß der systemischen Sicht werden beim Empowerment Menschen als eingebunden in Netzwerke von günstigenfalls *wechselseitiger solidarischer Hilfeleistung* betrachtet, paradigmatisch in *Selbsthilfegruppen*. Diese zeichnen sich durch ihre *Alltagsnähe* und ihre Orientierung an den lebensweltlichen Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmer/innen aus. Vor dem Hintergrund der Postmoderne-Diskussion ist dabei das *narrative, spielerische, experimentierende Element* wesentlich. – Hingegen kapriziert sich die Gestalttherapie, siehe oben ihre „vier Säulen“, auf das „Ich und Du im Hier und Jetzt“ – eine Formel, die leicht auch zum eingängigen Psychoslogan geraten kann. Das *Wir* in seiner *narrativen, zeitextendierten Dimension*, in seiner *Geschichtlichkeit* bleibt in der Gestalt-Theorie merkwürdig unterbehandelt, obwohl doch von

³⁹ SCHMID (1998)

⁴⁰ S. Workshops von W. SCHMID und R. REINBOTH am *Institut für Gestalttherapie und Gestaltpädagogik (IGG)* in Berlin

⁴¹ YONTEF (1999, S. 152)

⁴² KRAUSE (2001)

⁴³ YONTEF (1999, S. 164)

⁴⁴ S. auch PETZOLD (1999, S. 312)

ersichtlich fundamentaler Bedeutung und obwohl von P. GOODMAN für solches *kollektive Engagement* sowohl theoretisch als auch praktisch maßgebliche Grundlagen gelegt worden sind. Und selbst MARTIN BUBER, von dem das Ich-Du-Prinzip in erster Linie stammt, schreibt: „Das Wir schließt das Du potentiell ein. Nur Menschen, die fähig sind, zueinander wahrhaft Du zu sagen, können miteinander wahrhaft Wir sagen.“⁴⁵ E. DOUBRAWA kommentiert dazu: „Heute wird BUBERs Ich-Du meist unpolitisch als ‚menschliche Haltung‘ rezipiert – eine Haltung bezogen auf ein persönliches Gegenüber, dem ich als gleichwertig ‚begegne‘ ...“⁴⁶ Warum diese *konzeptuelle Vernachlässigung* eines (politischen) Wir? Welche „Feldkräfte“ haben dieser doch so naheliegenden Rezeption entgegengewirkt? Diese diskursanalytische Frage muß die Gestalttherapie stellen lassen. Dagegen ist das genannte spielerische, experimentierende Element sicherlich eine herausragende Stärke der Gestalttherapie im allgemeinen, der Musik-Gestalttherapie im besonderen. Vor allem in Gruppenimprovisationen wird das Ich und Du denn wenigstens in der *Therapiepraxis* mit dem Wir versöhnt, ob mit oder ohne politischen Bezug.

Die drei Nebenstrategien von Normativem Empowerment, *Er-schließung von Wahrheit*, *Er-freiung* und *Er-öffentlichung* – gibt es hierzu Parallelen in der Gestalttherapie? (1) Der Anspruch, „unerledigte Geschäfte“ aus dem (unbewußten) „Lebenshintergrund“ „Figur werden zu lassen und diese Gestalt zu schließen“, läßt sich auch als das Erschließen einer möglichst bewußten, integrierten, *prozeßhaft-persönlichen „Lebenswahrheit“* verstehen. So ist auch in der psychosozialen Praxis mit politisch Traumatisierten ausdrücklich von *closure* die Rede, etwa wenn es Opfern des südafrikanischen Apartheid-Regimes gelingt, durch bestimmte politische Aktivitäten einigermaßen mit ihrer traumatisch besetzten Vergangenheit abzuschließen.⁴⁷ Gleichwohl ist das NE-Wahrheitsverständnis *faktischer und politischer* geprägt als das gestalttherapeutische, da bei ersterem ausdrücklich auf repressive, propagandistische *Wahrheitsverzerrungen* Bezug genommen wird, die es zugunsten einer „gesunden Lebenswahrheit“ wieder zu *entzerren* gilt. (2) Die Gestalttherapie und ihr Aufstieg gehört nicht zuletzt in den Kontext einer vielfältigen *Befreiungsbewegung* vor allem in den 60er und 70 Jahren – sexuelle Befreiung, women’s liberation, black freedom u.a. –, und das Moment „organismischer Selbstbefreiung“, mit stark sexuellen und aggressiven Konnotationen, ist ihr wesentlich.⁴⁸ *Er-freiung* kann hier anknüpfen, ist jedoch nicht in erster Linie organismisch-kontaktzyklisch, sondern *identitätstheoretisch*⁴⁹-*menschenrechtlich* fundiert (wobei das eine das andere nicht ausschließt). (3) Es finden sich in der Gestaltliteratur vage Hinweise auf eine Auswirkung der Therapie auf den öffentlich-gesellschaftlichen Raum, zum Beispiel bei den POLSTERS: „Von der Betonung allgemeiner menschlicher Bedürfnisse und der Gruppe als einer auf therapeutischen Prinzipien basierenden Minigesellschaft ausgehend, führt der nächste soziologische Schritt nicht nur über die ‚Heilung‘, sondern auch noch über die persönliche ‚Entwicklung‘ hinaus zur Entwicklung eines neuen gesellschaftlichen Klimas.“⁵⁰ Dies mag einerseits erstrebenswert erscheinen, andererseits ist hier mit J. HABERMAS vor dem überzogenen Ideal einer „Therapeutokratie“ zu warnen;⁵¹ ähnlich

⁴⁵ BUBER, zit. n. DOUBRAWA (1999, k. S.ang.)

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ HAMBER & WILSON (2002)

⁴⁸ HÖLL (1999, S. 534)

⁴⁹ PETZOLD (2001)

⁵⁰ POLSTER & POLSTER (1983, S. 36 f)

⁵¹ HABERMAS (1981, S. 533)

meint auch N. LUHMANN, daß der Einfluß der Therapeuten auf die [öffentliche] Moral zu fürchten sei.⁵² *Er-öffentlichung* besagt dann mit zurückgenommenem Anspruch, schweres erlittenes Unrecht aus der therapeutischen Situation heraus in geeigneter Weise zu veröffentlichen, um damit moralisch besonnene Öffentlichkeiten zu erreichen und auf diesem Wege möglichst eine normative Korrektur im gesellschaftlichen Macht- und Rechtskreislauf zu bewirken – was im idealen Falle wieder heilsam auf die Betroffenen zurückwirken kann.

Das Adjektiv bei *Normativem Empowerment* betont –, wie bei der Praxis mit *Menschenrechtsverletzten* augenscheinlich geboten – besonders die **(menschen)rechtlich-gerechtigkeitliche Dimension**, die beim allgemeinen Empowerment-Ansatz von Anfang an angelegt war. Dagegen gibt es in der Gestalttherapie meines Wissens kein Konzept, das sich *speziell* mit dem Unrechtserleben und Ungerechtigkeitserleben der Klienten befaßt – trotz der immensen Bedeutung dieses Komplexes für die seelische Gesundheit! (Ein diesbezüglicher Aufsatz trägt den bezeichnenden Titel: „Gerechtigkeit: die Basis für Zufriedenheit“.)⁵³ Allerdings ist dies kein spezifisches Defizit der Gestalttherapie, sondern es betrifft mehr oder minder *alle* Therapieverfahren – mit Ausnahme der Individualpsychologie nach A. ADLER (er spricht etwa vom „Gesetz der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt“) und seit einiger Zeit der Integrativen Therapie, die sich ausdrücklich auch als *just therapy*⁵⁴ versteht.⁵⁵

Bei *Normativem Empowerment* wurde dieser Aspekt der **Er-rechtigung**, des „**En-justicement**“ folgendermaßen ausdifferenziert: (1) *Normative Bewußtseinsbildung*, im Sinne einer Stärkung des Selbstbewußtseins als (Menschen)Rechtsperson. (2) *Engagierte, parteiliche Anwaltschaft*: Das Unrechtserleben der schwer Menschenrechtsverletzten ist ausdrücklich anzuerkennen und zu bestätigen. Darüber hinaus geht Errechtigung im Sinne einer ggf. *anwaltlichen Grundhaltung* im Rahmen des psychosozial Möglichen engagiert und parteilich gegen Entrechtungsmuster bei politisch Traumatisierten vor, und zwar mit Blick auf sämtliche Unrechtssequenzen, einschließlich „rechtsstaatlicher Unrechtsstrukturen“ im Exilland, etwa gewisse (auch administrative) Praktiken des Asyl-, Ausländer- oder Entschädigungsrechts betreffend. (3) *Optionalität als „Metawert“*: Zum oben beschriebenen psychosozialen Eröffnen von Lebensmöglichkeiten muß auch die Option gehören, sich *gegen* den Rechts- und Gerechtigkeitsweg i.w.S. zu entscheiden. Enjusticement darf mithin nicht zu einer suggestiven Menschenrechts- und Gerechtigkeitsideologie geraten. (4) *Unrechtserleben als potentielle Ressource*: Psychosoziale Errechtigung bietet aber auch die Option an, politisch hervorgerufenen Unrechtserleben als eine *Ressource* zu betrachten, aus der unter Umständen motivationale Kraft geschöpft werden kann. Ein Beispiel dafür sind „die Mütter der Plaza de Mayo“ in Argentinien, die sich in jahrzehntelangem politischem Self-Empowerment bis ins argentinische Parlament ermächtigt und errechtigt haben. (5) *Recht / Gerechtigkeit und Sinn, Zukunft, Hoffnung*: Enjusticement stellt die mit Menschenrechten, Recht und Gerechtigkeit untrennbar verbundene *Sinn-Dimension*⁵⁶ heraus, um den für Empowerment so wesentlichen salutogenetischen *Sense of Coherence* (A. ANTONOVSKY) zu stärken. Dazu gehört auch die wesenhafte Zusammengehörig-

⁵² LUHMANN (1994b, S. 211)

⁵³ TENZER (2002)

⁵⁴ PETZOLD (2003)

⁵⁵ Psychoanalyse-nah ist der Ansatz *vinculo comprometido*: Er bezeichnet ein menschenrechtliches Parteiergreifen für politisch Traumatisierte. Für eine ausführliche Darstellung s. REGNER (2003).

⁵⁶ Vgl. MONTADA (1994)

keit dieser Bereiche mit Zukunft und Hoffnung („learned hopefulness“, M. A. ZIMMERMAN), wonach die Welt als eine nach Maßgabe der Gerechtigkeit zu gestaltende *Aufgabe* zu begreifen ist. (6) *Recht / Gerechtigkeit und Gemeinschaft*: Im Sinne der Netzwerk-Orientierung von Empowerment / Enjusticement wird deutlich gemacht, daß Recht stets die Regelung einer Rechts- und damit Wertegemeinschaft betrifft. Daraus ergeben sich *im günstigen Falle soziale Ressourcen im Empowerment-Sinne eines schützenden Immunsystems*, ähnlich wie auch LUHMANN das Recht als eine Art Immunsystem der Gesellschaft beschreibt.⁵⁷ (7) *Normative Selbstreflexion der psychosozialen Praxis*; „*sharing justice*“: Für die professionelle Praxis ergibt sich mit Enjusticement die Notwendigkeit, die Legitimität ihres eigenen Tuns verstärkt unter rechtlichen und gerechtigkeitlichen Gesichtspunkten zu reflektieren. Es geht demnach nicht nur um „*sharing power*“, sondern auch um „*sharing justice*“: Die Hilfebeziehung wird derart ausgehandelt, daß zwischen den Partner/innen eine *möglichst weitgehende Gleichberechtigung* entsteht, die für den/die Adressaten/in möglichst viel Entscheidungs- und Selbstbestimmungsspielraum eröffnet. (8) *Grenzen*: Für Enjusticement als integralem Bestandteil von Normativem Empowerment gilt, daß es sich bei dessen betont philanthropischer und zukunftsfroher Ausrichtung mit LUHMANN um eine *zweckidealistische und zweckoptimistische Konstruktion des psychosozial-therapeutischen Systems als Subsystem des Gesundheitssystems* handelt. Enjusticement überdehnt diese systemspezifische Konstruktion also *nicht* aktivistisch oder „therapie-missionarisch“ auf die Gesamtgesellschaft, sondern sucht mittels geeigneter „struktureller Kopplungen“ andere Systeme, hier insbesondere das Rechts- und das Politiksystem, konstruktiv anzuregen und dabei *unvermeidlich auftretende Reibungen und Enttäuschungen* möglichst produktiv aufzufangen.

Als *Fazit* der Interpenetration / Transversion von (Musik-)Gestalttherapie und Normativem Empowerment kann festgehalten werden: Beide Ansätze sind in einem doch recht weitgehenden Maße miteinander kompatibel, und die dabei zutage tretenden Unstimmigkeiten, Reibungsflächen oder auch theoretischen Lücken geben am ehesten Anlaß zu produktiven theoretischen Nachfragen. Dabei profitiert Normatives Empowerment von der psychotherapeutischen Substanz des Gestaltansatzes, während dieser umgekehrt mit NE als konzeptueller Grundhaltung dezidiert politisch-(menschen)rechtliche Vorzeichen erhält. Die Traditionslinie PAUL GOODMANs tritt dadurch – in gewisser Hinsicht entgegen FRITZ PERLS –⁵⁸ „vom Hintergrund in den Vordergrund“, „wird zur Figur“; zugleich wird der linksradikal-anarchistische Eifer GOODMANs durch die Einbindung in eine bei aller Kritik doch insgesamt *moderate* Grundhaltung gemäßigt und an die gegenwärtige Menschenrechtsbewegung anschließbar. Ferner kann damit das etwa von K. HÖLL oder ST. BLANKERTZ⁵⁹ konsta-

⁵⁷ LUHMANN (1995, S. 161)

⁵⁸ PETZOLD, referiert von BLANKERTZ (2001): „Paul Goodman hat die Möglichkeiten der Psychotherapie nicht – wie Perls – überschätzt, sondern darauf verwiesen, daß *Psychotherapie ‚überschritten‘ werden müsse*, weil sich der Psychotherapeut gesellschaftlich verursachten Problemen gegenüber sieht. Der Psychotherapeut, der das Symptom am individuellen Organismus behandelt, stabilisiert damit das System (oder Feld), das das Symptom hervorruft. Perls dagegen hielt die Gestalttherapie für die Lösung der Probleme auch gesellschaftlicher Art.“

Dagegen BLANKERTZ (ebd.): „Der Unterschied zwischen Goodman und Perls war nicht das gesellschaftskritische Engagement, sondern der Grad der Integration dieses Engagements in die (therapeutische) Theorie. Darum sehe ich große *Chancen für eine Versöhnung zwischen Perls und Goodman*.“

⁵⁹ Ebd.

tierte politische Defizit in der Gestalttherapie – vom rechtlich-gerechtigkeitlichen ganz zu schweigen – bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden, zumindest mit Blick auf politische Traumatisierung.

Musik-Gestalttherapie auf der Basis von Normativem Empowerment mit HERRN BRADOVIC

Kehren wir nach dieser ausführlichen theoretischen Zurüstung nun zu HERRN BRADOVIC zurück. In der Musik-Gestalttherapie mit ihm haben sich bislang *zwei Hauptstrategien* herausgebildet: eine *psychosozial-supportive* und eine *originär musik-gestalttherapeutische*. Mit der Darstellung letzterer soll begonnen werden: Wie in seiner Heimat nicht unüblich, hat HERR BRADOVIC schon längere Zeit vor der Therapie damit begonnen, seine Lebens- und Verfolgungsgeschichte in Versform zu fassen, in ein mehrstrophiges, elegisch getragenes Lied. Nur dann, wenn er sich – selten genug – wohl und entspannt fühle, schreibe er an diesem Lied und singe auch dazu; es umfaßt mittlerweile sechs Strophen, weitere sollen folgen. Es sind eindringliche Verse mit schlichten, aber kraftvollen Worten in der Art eines tragischen Volksliedes, eines *Leidliedes*. Exemplarisch sei die erste Strophe angeführt: „Im März 1992, als alles blühte / und die Blumen dufteten / haben die Tschetniks mein Haus angezündet.“ Psychotraumatologisch kann solches biographische Dichten als ein *Bewältigungsversuch* verstanden werden, die seelische Verletzung in eine kreativ-narrative Form zu bringen, um damit der inneren zeitlichen, räumlichen wie sinnhaften *Strukturverstörung* entgegenzuwirken;⁶⁰ man spricht von *coping*,⁶¹ in der Integrativen Therapie auch von *creating*⁶². Sowohl aus der Sicht Normativen Empowerments (Hilfe zu narrativer, spielerischer Selbsthilfe) als auch der Musik-Gestalttherapie (Förderung organismisch-kreativer Selbstheilung) ist es offenkundig geboten, einen solchen „selbsttherapeutischen“ Ansatz zu unterstützen und zu begleiten. Ein speziell traumatherapeutischer Ansatz hierfür auf gestalttherapeutischer Basis ist die von W. BUTOLLO sogenannte *dialogische Exposition*⁶³ – das heißt, die traumatischen Erlebnisse nehmen in der Ich-Du-Beziehung Figur an, sie werden zu Gestalten des Kontaktprozesses, werden in diesem mittels der „Leeren-Stuhl-Arbeit“ heilsam entwickelt und können schließlich günstigenfalls vom leib-seelischen Organismus assimiliert und integriert werden. Allerdings ist es nach dem von BUTOLLO für die *Mehrphasige Integrative Trauma-Therapie* modifizierten Kontakzyklus unbedingt erforderlich, daß diesen Phasen der (3) *Traumakonfrontation* (vgl. Vollkontakt) und (4) *Traumaintegration* (vgl. Nachkontakt) diejenigen der (1) *Herstellung von Sicherheit* (vgl. Vorkontakt) und (2) *Stabilisierung* (vgl. Kontaktnahme) vorausgehen.⁶⁴ *Und exakt dies ist bei politisch traumatisierten Flüchtlingen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland nicht wirklich möglich!* Denn deren unsichere Lebenssituation wirkt auch auf die Therapie strukturell derart verunsichernd und destabilisierend ein, daß ihre Interventionen nicht richtig greifen können.⁶⁵ Feldtheoretisch/systemtheoretisch formuliert, liegt hier

⁶⁰ Vgl. J. PH. REEMTSMA in REGNER (2005, S. 350)

⁶¹ Z.B. KLEBER & BROM (1992)

⁶² PETZOLD (2002, k. S.ang.)

⁶³ BUTOLLO & HAGL (2003)

⁶⁴ BUTOLLO et al. (1998)

⁶⁵ S. auch GÖRG (2001)

eine *maligne Form von Interpenetration* vor: Die politisch-rechtlich-administrative *Umwelt* der Therapie *penetriert* in einer Weise in die therapeutische Kommunikation, daß deren wichtigstes *Medium*, die Lebenssicherheit stiftende therapeutische Vertrauensbeziehung, permanent unterlaufen wird. So ist es in diesem politisch gewollten rechtlichen Schwebezustand für die Flüchtlinge weder richtig möglich, ihre traumatische Vergangenheit aufzuarbeiten, noch eine hoffnungsvolle Zukunftsperspektive zu entwickeln. HANS KEILSON spricht hier von einer „*Sequentiellen Traumatisierung*“,⁶⁶ d.h. die gegenwärtige unsichere, ohnmächtige und demütigende Lebenslage in Deutschland ist eine weitere Sequenz der schweren seelischen Verletzung. „Therapeutisch“ kann es dann eigentlich nur noch darum gehen, aus dieser Misere das Beste zu machen – und was bedeutete dies im beschriebenen Fall? Der Therapeut griff die Aussage von HERRN BRADOVIC auf, er schreibe nur in einem gefaßten, stabilen Zustand an seinem Lied. Daraus ergab sich der Vorschlag: Wir bearbeiten Ihr Lied hier in der Therapie Strophe für Strophe – aber nur dann, wenn Sie sich auch hier einigermaßen sicher und beruhigt fühlen. Denn nur dann ist ein genügend stabiler Standpunkt gegeben, von dem aus Sie sich bzw. wir uns gemeinsam in diese schrecklichen Erfahrungen begeben und sie vielleicht etwas weniger belastend gestalten können. Und wenn wir Ihr Lied, in dem sich Ihre Verfolgungsgeschichte verdichtet, in allen Strophen besprochen und bearbeitet haben werden – dann ist, *als Idealvorstellung*, auch die Therapie beendet. HERR BRADOVIC ging auf diesen Vorschlag ein.

In der nunmehr ungefähr einjährigen Therapie gab es aufgrund der besagten Widrigkeiten lediglich zwei Sitzungen, in denen die erläuterte musikgestalttherapeutische Strategie durchgeführt werden konnte. Deren zweite soll im folgenden dargestellt und therapietheoretisch kommentiert werden. HERR BRADOVIC trug in dieser Sitzung unter anderem die dritte Strophe seines Gedichtes vor, mit der er überhaupt zu schreiben begonnen hatte. Sie lautet: „Die Sonne strahlte / die Wolken haben sich verzogen. / Der verwundete HUSO seufzt unterm Apfelbaum.“ Der Therapeut bat um eine ausführliche und detailreiche Schilderung der schrecklichen Umstände und fragte anteilnehmend, aber beharrlich nach Einzelheiten: Der Vers deutet an, wie HERR BRADOVIC nach dem Kopfschuß des serbischen Heckenschützen schwerverletzt und ohnmächtig unter einem Apfelbaum lag und dort von seiner Frau gefunden wurde. Sie flößte ihm Wasser ein, welches sie im Mund und in den Händen von einem entfernten Brunnen herbeitrug. Es folgten weitere eindringliche Schilderungen. Das intensive Nachfragen diente dazu, daß die traumatischen Erlebnisse sich *im therapeutischen Raum* entfalten und diesen atmosphärisch ausfüllen konnten. Die Grundidee bei diesem Vorgehen ist, *Zwangserinnerungen*⁶⁷ an Erlebnisse traumatischer Ohnmacht und Einsamkeit aus dem seelischen Inneren in das *gemeinsame Äußere des therapeutischen Raums* zu bringen, um sie dort solidarisch zu teilen, mit wohltuenden Erfahrungen anzureichern und bis zu einem gewissen Grad „aufzuösen“, etwa

⁶⁶ KEILSON (1979)

⁶⁷ REGNER (2003, S. 216 f): „Es handelt sich ... um *traumatische Zwangserlebnisse*, und das heißt: *Zwangsverinnerlichungen*, welche aber – und das ist der entscheidende Punkt – aufgrund ihrer negativen Natur *nicht wirklich ver-innerlicht* werden können, sondern als *unassimilierbare, maligne, toxische Fremdkomplexe im seelischen Organismus* bestehen bleiben. ... Damit konstituiert sich das, was hier als *Paradoxie des Traumas* bezeichnet werden soll: (1) *ein gewaltsam eingedrungenes Äußeres im seelischen Inneren*, (2) *ein bedrohlich Negatives im Positivum der Existenz*, (3) *ein objekthaft Ohnmächtiges in der Selbstmächtigkeit des Subjekts*, (4) *ein un-heimlich Fremdes und Entfremdendes im Heim des Selbst*, (5) *ein ‚Todesstachel im Fleisch der Lebensgeschichte‘*, der (6) *permanent ‚Reizerscheinungen und seelische Entzündungen‘ ... verursacht.*“

gemäß dem für Traumatherapeuten imperativen Diktum von JEAN AMÉRY: „Das Erlebnis der Verfolgung war im letzten Grunde das einer äußersten Einsamkeit. Um die Erlösung aus dem noch immer andauernden Verlassensein von damals geht es mir.“⁶⁸ In einer Art therapeutischer Dialektik kann das so veräußerte Innere dann *heilsam verändert wieder verinnerlicht* werden, im Sinne einer *korrigierenden existentiellen Erfahrung*⁶⁹ und einer *positiv neuartigen Er-innerung*. Die Rede vom „therapeutischen Raum“ ist hierbei im übertragenen wie im wörtlichen Sinne zu verstehen: Bei der lyrischen und narrativen Schilderung der traumatischen Erlebnisse gingen Klient, Therapeut und Dolmetscher im (großen) Therapieraum umher, *sie legten gemeinsam einen Weg, einen Vor-gang, einen Pro-zeß im Therapieraum zurück*. Dadurch kam buchstäblich *Be-weg-ung* in das gefrorene, starre, bedrückend-einsame Erleben, es konnte im empathisch-solidarischen Sinne von „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ *pro-zessiert*, der traumatische Knoten ein wenig *ent-wickelt* werden – bis zu jenem Punkt nach etwa einer halben Stunde, an dem es sinnvoll schien, die Musik als weiteres kreatives Kontaktmedium einzusetzen.

„Die Musiktherapie birgt im Übergang von der Sprache zur Musik ihr Geheimnis“,⁷⁰ schreibt FRITZ HEGI. Ähnlich wie BUTOLLO für den Traumabereich, hat er für die Gestalt-Musiktherapie eine Interpretation / Modifikation des Kontaktyklus vorgenommen;⁷¹ er spricht von: (1) *Annehmen* (hier das Annehmen des Klientenangebots in Gestalt seines Liedes), (2) *Aushalten* (hier das gemeinsame Aushalten des grauenvollen Traumanarrativs), (3) *Ausspielen* und (4) *Abgrenzen*. Um die beiden letzten Phasen in dieser Therapiesitzung geht es nun. Worin lag bei ihr aber das genannte „Geheimnis“ des Übergangs von der Sprache zur Musik, warum eigentlich sollte das traumatische Erleben noch musikalisch *ausgespielt* werden? Denn *ausgesprochen* war es ja bereits, der therapeutische Raum war buchstäblich schon *gedichtet* von einer traumatischen, schwer lastenden Stimmung. (Übrigens war er davon nicht „überflutet“; HERR BRADOVIC machte bei aller Berührtheit einen insgesamt ruhigen und gefaßten Eindruck.) *Ausgesprochen* heißt aber auch: Die *Grenze* des Mediums Sprache war erreicht, sie hatte ihren *Sinn* erfüllt, nämlich durch ein hochdifferenziertes Zeichensystem eine faktische und narrativ dichte Beschreibung der traumatischen Erlebnisse zu bieten. Mit Musik wird es nun möglich, *über die Sprache hinauszugehen*, das Gesprochene wirkmächtig zu *trans-zendieren*, *über-zugehen* in eine Sphäre, die ihre eigene *Sinnlichkeit* im Sinne eines *tönenden Spiels*, eines mitunter *betörenden Klangspiels* aufweist. Und genau in dieser *spielerischen Eigensinnlichkeit*, so meinen wir, liegt ihr therapeutisches Geheimnis: „Die musikalische Improvisation ist ein Experiment der [gemeinsamen] Selbstentdeckung durch den symbolischen Spielraum der Musik.“⁷² Dieser *geheimnisvolle Musikspielraum*, zu dem der Therapieraum nun wird, ist ein in ausgezeichneter Weise kreativer, erschaffender, schöpferischer, in einem stetig verhaltenen Hier und Jetzt, und die Vor-gänge, Fort-schritte und (*Lust*)*Wandlungen* in jenem Raum gehen und suchen sich ihre je eigenen Wege, sie folgen ihrer spezifisch musikalischen Sinnlichkeit, Stimmigkeit und Folgerichtigkeit. Das *Trans-zendieren* mit der Musik wird damit aber auch zu einem *Trans-formieren* durch die Musik: Das *wandelnde Erleben* erfährt durch sie eine spielerisch-schöpferische *Verwandlung*. Damit wird nun

⁶⁸ AMÉRY (1980, S. 114)

⁶⁹ Vgl. TESCHKE (1996)

⁷⁰ HEGI (2000, S. 19)

⁷¹ Ebd. (S. 5)

⁷² Ebd. (S. 18)

auch die Wortwahl in obiger Definition von Musik-Gestalttherapie besser verständlich: Sprache läßt sich hiernach als *therapeutisch-kommunikatives Veränderungsmedium* kennzeichnen, (*improvisierte*) *Musik als therapeutisch-kreatives Verwandlungsmedium*. Kontakt ist mittels beider Medien und innerhalb beider Sphären möglich, bei freilich vielfältigen Überschneidungen und wechselseitigen Durchdringungen.

Als *Übergang* zur Musik, zum Spielen und *Ausspielen*, fragte der Therapeut, welches Instrument HERRN BRADOVIC besonders passend zum bislang Erzählten schien? Er wählte, wie schon öfter, die Gitarre. Therapeut und Dolmetscher sollten mitspielen; ersterer nahm sich eine Mandola (eine größere Mandoline), zweiterer Klangstäbe (zwei Holzstäbe, die gegeneinander geschlagen werden). Wieder gingen, *wandelten* die drei durch den Therapieraum und spielten dabei auf ihren Instrumenten; es wurde nun im und mit dem kreativen Medium der Musik *prozessiert*. Zwischen Klient und Therapeut ergab sich ein spielerischer Kontakt schon durch die Ähnlichkeit der Instrumente, die immer wieder aufeinander Bezug nahmen, der Dolmetscher gab dazu einen arhythmischen, zurückgenommenen Takt. Die musikalische Stimmung insgesamt war sachte, verhalten, getragen; sie klang nach versunken miteinander kommunizierenden Einsamkeiten, die aber dadurch gerade nicht mehr *einsam* sind, sondern *mit sich allein und über die Musik in einer guten Konfluenz miteinander verbunden*.

Was bewirkte nun dieses *Ausspielen*, welche *Verwandlung* trat dadurch ein? Von den oben angeführten musiktherapeutischen Wirkungskomponenten war es der *Klang*, von dem diese Improvisation geprägt war. HEGI schreibt dazu: „Wir hören, wie die Komponente Klang mit den Eigenarten und Geheimnissen der Gefühlswelt, der Affektivität und Emotionalität verbunden ist, ob und wie Klänge Gefühle auslösen und wie Gefühlsausdruck zu Klang wird. ‚Klang ist Gefühl‘ lautet die Hypothese ...“⁷³ Durch das vorangegangene Gespräch waren natürlich viele Gefühle und Mitgefühle geweckt worden, Emotionen von Ohnmacht, Einsamkeit, Angst, Schrecken, Verzweiflung, Demütigung, bei aber insgesamt gefaßter Haltung; sie äußerten sich in der beschriebenen gedrückten, belasteten Stimmung. Nun sagt der Musiktherapeut WOLFGANG C. SCHRÖDER mit einer glücklichen Formulierung, daß musikalische Improvisationen dazu geeignet seien, Stimmungen im therapeutischen Raum *aufzuzehren*⁷⁴ – sie also klanglich zu binden, zu gestalten und ihre Entwicklung dem musikalisch-eigensinnlichen Selbstlauf zu überlassen. Wenn wir diese Feststellung auf HEGIs Hypothese anwenden, wonach Klang Gefühl sei, dann müßten die improvisierten Klänge auch die traumatischen Gefühle bis zu einem gewissen Grad *aufzehren* können, und die ästhetische Verwandlung der Klänge im Spiel wäre dann auch eine solche der Gefühle. Und genau dies ließ sich auch beobachten: Die Gefühlsstimmung wurde leichter, getragener, elegischer, die Emotionen verloren sich buchstäblich in einer *kreisenden Prozession*, die gemessenen Schrittes voranschritt und dabei eine eigene traurig-schaurige Schönheit gewann. Das „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ war nun nicht nur sprachlich verstehbar, sondern auch *sinnlich hörbar* geworden und konnte in seiner hörbaren Schönheit leichter angenommen, verinnerlicht, *neuartig er-innert* werden, im Sinne einer ästhetisch-existentiellen korrigierenden Erfahrung. Der The-

⁷³ Ders. (1998, S. 62)

⁷⁴ Beim Kongreß „Trauma, Leiblichkeit und Salutogenese: Perspektiven in der Behandlung von traumatischem und posttraumatischem Streß“. 25. - 27. Februar 2000, Bad Zwesten. S. auch SCHRÖDER (1995).

rapeut fragte am Ende der Improvisation, ob HERR BRADOVIC diese Musik für seine Erlebnisse angemessen und passend gefunden hätte, was dieser bejahte. Er wirkte – angesichts der zuvor behandelten Themen – weitgehend gelöst, beruhigt, entlastet. Es folgte die vierte Phase dieser Sitzung, das *Abgrenzen*, der *Nachkontakt*, etwa mit dem Hinweis auf weitere zu vertonende Strophen seines Liedes sowie der besorgten Frage, ob er nach dieser intensiven Erfahrung wohl auch gut nach Hause käme.

Die Prinzipien von Normativem Empowerment sind bei dieser Begegnung zwar nicht explizit, aber *implizit* zur Anwendung gekommen, d.h. sie wurden auch im musikgestalttherapeutischen Prozeß im engeren Sinne stets mitreflektiert und haben diesen mit ihren Sinndimensionen durchdrungen; schließlich muß auch die musikalische Improvisation in ihren politisch-rechtlichen Sinnbezügen interpretiert werden und darf sich keinesfalls in wohlklingende Ästhetik auflösen. So könnte theoretisch eine ganze Musik-Gestalttherapie mit HERRN BRADOVIC ähnlich wie diese Sitzung und gemäß dem traumatherapeutischen Zyklus von BUTOLLO durchgeführt und in einem vernünftigen Zeitrahmen abgeschlossen werden. Jedoch sind solche Treffen aufgrund der oben dargelegten Aufenthaltsproblematik leider nur in Ausnahmefällen möglich. Die daraus resultierende Verlängerung der „Behandlung“ führt dann über die damit verbundene menschliche Tragik hinaus auch zu erheblichen Mehrkosten für das Gesundheitssystem, in Form von unzähligen Arztbesuchen, Medikamenten, Spezialbehandlungen u.a. – neben dem menschenrechtlich-solidarischen also auch ein gesundheitsökonomischer Gesichtspunkt, der in der Flüchtlingsdebatte oft überhaupt nicht berücksichtigt wird. Die oben schon angeführte zweite Strategie in dieser Therapie, die notgedrungenermaßen vorläufig zur Hauptstrategie geraten ist, ist daher ein *psychosoziales Unterstützen, Beruhigen, Begleiten, Stabilisieren des Klienten, solange bis der Aufenthalt vielleicht dereinst einmal gesichert ist*. Auch für dieses supportive Vorgehen wurde übrigens öfter Musik eingesetzt: als gemeinsames Spielen zur Entspannung; Vorspielen des Therapeuten zur Beruhigung (rezeptive Musiktherapie); musikalisches Verankern von Ressourcen, die zuvor sprachlich erschlossen worden waren; Rhythmusübungen auf der Trommel zur Verbesserung der beeinträchtigten Koordinationsfähigkeit; Einüben des Umgangs mit Klangkugeln u.a.

Daß es sich hierbei allerdings am ehesten um eine Art „Antherapieren“ gegen die widrigen politisch-rechtlich-behördlichen Einflußgrößen handelt – dies wurde besonders in einer Sitzung im Juli 2005 deutlich, die einen Tag, nachdem HERR BRADOVIC bei der Ausländerbehörde gewesen war und seine zigte Duldungs- bzw. befristete Befugnisverlängerung erhalten hatte, stattfand. So heißt es auch in einem „Appell für eine Berliner Bleiberechtsregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien“ von 2004 zu jener schikanösen Taktik der *Kettenduldungen*, d.h. der permanenten Abschiebungsdrohung: „[D]ie Praxis der Berliner Behörden (und der Verwaltungsgerichte) [führt] zu einer für alle Beteiligten untragbaren Situation Was als großzügiger, humanitärer Akt für Menschen gedacht war, die Opfer schwerster Gewalt und Verfolgung wurden, [nämlich eine zuverlässige Bleiberechtsregelung für sie zu schaffen], ist für die Betroffenen zum erneuten ‚Überlebenskampf gegen ein ihnen ‚feindlich‘ gegenüber stehendes Behörden- und Justizwesen geworden.“⁷⁵ Exakt dies dokumentierte sich in der besagten Sitzung, die für den Zweck

⁷⁵ „Appell für eine Berliner Bleiberechtsregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien“ (2004. Zu erhalten bei: Asylberatung Heilig Kreuz Gemeinde, Zossener Str. 65, 10961 Berlin)

dieses Aufsatzes auf Video aufgenommen wurde. Aus ihr wird überdies ersichtlich, wieviel psychosoziale und therapeutische Energie erforderlich ist, um die Klienten entgegen diesem destabilisierenden „feindlichen System“ immer wieder aufs Neue zu stabilisieren, und warum eine „richtige“ traumatherapeutische Bearbeitung unter solchen Umständen vor fast unüberwindbare Schwierigkeiten gestellt wird. Die Sitzung wird, in Abschnitte unterteilt, komprimiert wiedergegeben, im wesentlichen in ihrer chronologischen Reihenfolge, aber der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wegen mit geringfügigen Umstellungen und Auslassungen. Nach dem Gedankenstrich erfolgt jeweils eine theoretische Kommentierung vor dem Hintergrund der oben referierten Konzepte von Normativem Empowerment und (Musik-)Gestalttherapie. Die letzten zwölf Minuten der Sitzung werden, in gut lesbares Schriftdeutsch übertragen, wörtlich wiedergegeben; sie werden mit der Benennung des zentralen Dilemmas eingeleitet, welches diesem Text seine Überschrift gegeben hat. (Zwei Minuten, in denen Äußerungen über Dritte erfolgen, werden ausgelassen).

Zu Beginn der Sitzung wird HERR BRADOVIC ein zweites Mal über den Hintergrund der Videoaufnahme, die von einer Kollegin gefilmt wird, und über den Text, der daraus entstehen soll, **aufgeklärt**. Er stimmt erneut zu. – Transparenz, Aufklärung und Selbstbestimmung sind wichtige Prinzipien sowohl von (Normativem) Empowerment als auch der Gestalttherapie. So wurde auch dieser Text HERRN BRADOVIC und seinem Sohn, der perfekt deutsch spricht, vor der Drucklegung noch einmal zur Kontrolle vorgelegt; es gab lediglich einen geringfügigen Korrekturwunsch.

Der Therapeut fragt, wie es HERRN BRADOVIC, der in der vorangegangenen Gruppentherapie einen bedrückten Eindruck gemacht hatte, gehe. Nicht gut, antwortet er. Er sei gestern bei der Ausländerbehörde gewesen und habe erneut nur eine Aufenthaltsverlängerung für drei Monate erhalten. Das empfinde er als **großes Unglück und Unrecht!**⁷⁶ Wieder habe er den halben Tag lang warten müssen, und es sei nicht der Reihe nach gegangen. Seine Frau habe fast einen Nervenzusammenbruch erlitten. Diese Härtefallkommission habe doch überhaupt keine Bedeutung, sei ihm gesagt worden. Stattdessen solle er Bemühungen bei der Arbeitssuche vorweisen. – Der *Vorkontakt* gestaltet sich mit HERRN BRADOVIC meist recht kurz, da er rasch von sich aus berichtet, was ihn belastet. Die **als demütigende Schikane empfundene rechtliche Schwebesituation** ist ein ständig wiederkehrendes Thema in der Therapie. Mehr noch als er selbst leidet seine Frau unter dieser Situation, worüber schon mehrfach gesprochen wurde. Die Behörde verlangt das eine Mal von ihm, er müsse die Arbeitssuche nachweisen, das andere Mal wieder nicht. Die Tatsache, daß HERR BRADOVIC körperlich wie seelisch erheblich invalidiert ist, dies auch nachweisen kann und somit auf dem Berliner Arbeitsmarkt praktisch keine Chance hat, interessiert dabei nicht weiter.

Er bezeichnet sich als Unglücksraben. Warum ihm niemand auf menschliche Weise helfe? Wo er doch jahrzehntelang gearbeitet habe! Und eine solche Schikane geschehe in einer Demokratie! In Bosnien hätten sie versucht, ihn mit Messern umzubringen, hier bewerkstelligten sie dasselbe ohne Messer. – Es wird deutlich, daß der rechtlich erheblich eingeschränkte, buchstäblich nur „geduldete“ Zustand im Exil

⁷⁶ Herr Bradovic hatte wörtlich „Unglück“ gesagt. Im Nachgespräch zeigte sich aber, dass auch „Unrecht“ damit gemeint war.

sich nicht von der personalen Identitätszuschreibung trennen läßt. Denn die Rechtsgemeinschaft ist wesentlich auch eine *Wertegemeinschaft*. Wer von ihr systematisch ausgegrenzt wird, beginnt unweigerlich, sich selbst zu entwerten. Das erwähnte Konzept der Sequentiellen Traumatisierung läßt sich hier zu einer **Sequentiellen Unrechtstraumatisierung** spezifizieren.⁷⁷ Diese wird im Rahmen des Rechtsstaats oft als besonders verletzend empfunden, da von diesem – im Gegensatz zum Verfolgerstaat – menschenrechtliche Verhältnisse erwartet wurden. Vor diesem Hintergrund wird auch die Aussage verständlich, daß man hier in Deutschland auf subtile Weise umgebracht, zermürbt, „zerstört“ werden solle. Sie mag zunächst drastisch und übertrieben erscheinen, wird von traumatisierten Flüchtlingen aber – unabhängig voneinander – immer wieder geäußert.⁷⁸

Die Mitarbeiter bei der Ausländerbehörde seien in ihrer oft demonstrativen Unfreundlichkeit bössartig. Ob das aus ihnen selbst komme? Sie brächten ihn noch dazu, alle zu hassen. Es gäbe keine guten Menschen und auch keinen Gott mehr. Wem solle er denn noch glauben? Er werde noch verrückt, spreche schon mit sich selbst, isoliere sich auch in der Therapiegruppe. Was habe er nur falsch gemacht? Der Therapeut bestätigt, daß eine solche Behandlung ein Unrecht im Rechtsstaat sei. Er erläutert den gesellschaftspolitischen Hintergrund, wonach Flüchtlinge in Deutschland mehrheitlich unerwünscht seien. Im Behördenverhalten komme dies strukturell zum Ausdruck, und das bekomme er dann zu spüren. – Die **Frage nach dem Wesen des Bösen** taucht bei politisch Traumatisierten häufig auf, sowohl in bezug auf die manifesten Verfolger im Herkunftsland als auch auf die latent-subtilen Verfolger im Fluchtland.⁷⁹ Bei letzteren kann nach P. BOURDIEU von einem **Milieu der Flüchtlingsabwehr** gesprochen werden, welches sich in einem anmaßend-verächtlichen *Habitus* gegenüber den Betroffenen äußert.⁸⁰ Dies unterminiert teils deren Gottes-, Menschen-, Welt- und Selbstbild, mit der Folge einer allgemeinen Demoralisierung bis hin zu psychotischen und suizidalen Dekompensationen. Insofern muß nach der NE-Strategie der *Er-rechtigung* ein solches *bürokratiebezogenes Unrechtserleben*⁸¹ *normativ bestätigt* und in einen politisch-(menschen)rechtlichen Zusammenhang gestellt werden, um das Selbstbewußtsein der Verfolgten als (Menschen)Rechtsperson zu stärken.

Aber er sei doch nicht freiwillig hierher gekommen und habe auch kein Attentat vor! Halbtot sei er gewesen, das sei in seinen Papieren auch dokumentiert. Warum interessiere das die Behörde nicht? Er wolle doch eigentlich überhaupt keine Almosen, sondern sei vor Gewehr und Messer geflohen! Jetzt zucke er bei jeder Kleinigkeit zusammen. Was machten diese Behörden mit ihm? Es gebe keine Menschlichkeit mehr! Sollten sie ihn doch endlich abschieben... . Der Therapeut berichtet darauf von einem Treffen mit Kollegen am gleichen Tag, bei dem besprochen wurde, daß genau dieser Aspekt der Menschlichkeit stärker in die Öffentlichkeit gebracht werden solle. Was er erzähle, sei in der Tat eine verrückte Situation. Und die Einrichtung wolle dazu beitragen, daran etwas zu korrigieren; sie vertrete im Prinzip dieselbe Sicht wie er. ... Auch sei es wichtig, die Stimme gegen solches Unrecht zu erheben, innerhalb wie außerhalb der Therapie. Gleichwohl sei der politische Einfluß einer psychosozia-

⁷⁷ REGNER (2005, S. 90)

⁷⁸ Ebd. (S. 224)

⁷⁹ Ebd. (S. 129)

⁸⁰ Ebd. (S. 218 ff)

⁸¹ Ebd. (S. 281 f)

len Einrichtung sehr begrenzt. Deshalb könne es jetzt kurzfristig nur darum gehen, ihn darin zu unterstützen, wieder einigermaßen zu seinem Glauben an Gott und die Menschen zurückzufinden. – Der ständige innere Kampf gegen die ausgesprochene und unausgesprochene verächtliche Stigmatisierung von außen („Wirtschaftsflüchlinge! Schmarotzer!“) wird hier deutlich. Das unfreundliche bis schikanöse Desinteresse der Gesellschaft und ihrer Institutionen am Verfolgungsschicksal der Betroffenen wird als Aggression gegen die eigene Person erlebt, die zu Demoralisierung und Resignation führt.⁸² Dies verschlimmert das traumatische Leiden, hier angesprochen im Hyperarousal-Symptom, d.h. ständiger innerer Anspannung und Schreckhaftigkeit. Der Therapeut greift als mittelfristige Perspektive die NE-Strategie der *solidarischen Er-öffentlichung* auf und weist auf das – deutlich begrenzte – *Er-mächtigungspotential* der Einrichtung hin, im Sinne eines *Normativen Organizational Empowerment*⁸³. Kurzfristig scheint indes psychosoziale Unterstützung, Bestärkung und Begleitung geboten.

HERR BRADOVIC fühle sich nur gut, wenn er bei XENION sei und glaube nur noch an die Ärzte und Therapeuten. Von allen anderen fühle er sich verlassen. Manche Verbrecher dürften hierblieben, aber er, der zehn Tage lang im Koma gelegen habe und dem die eigenen Leute mit Gewehrkolben fast den Schädel eingeschlagen hätten – ihn halte man jahrelang zum Narren. Das sei Freiheit und Demokratie? Wenn man ihm doch wenigstens vorwerfen würde, daß er ein schlechter Mensch und ein Lügner sei! Gestern nacht habe er vor Wut und Zorn nicht eine Stunde geschlafen! Der Therapeut fragt, was man in dieser Situation denn nun tun könne? Es müsse besonders schlimm sein, schlecht behandelt zu werden, wenn man nicht wisse, warum. HERR BRADOVIC bestätigt dies und fährt fort, auch von den Interviewern vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sei ihm alles Mögliche versprochen worden, aber noch nicht einmal ein Dankeschön habe er nach seiner Aussage bekommen! Außerdem bekämen in diesem Gericht Schwerverbrecher, die 500 Menschen umgebracht hätten, manchmal nur zehn Jahre Haft. Seine Lehre aus all dem sei, niemandem mehr zu trauen, denn wenn es darauf ankäme, helfe einem niemand. Er wolle zwar nicht selbst anfangen zu hassen, sich aber in erster Linie um sich selbst kümmern. Der Therapeut stellt dazu fest, daß sie bei den Sitzungen um den Termin bei der Ausländerbehörde herum immer wieder an diesen Punkt kämen. – Es gehört zu den zentralen Aufgaben von Einrichtungen wie XENION, einen psychosozialen und therapeutischen Schutzraum für traumatisierte Flüchtlinge zu bieten, wo die Gesellschaft insgesamt ihn – teils menschenrechts- und rechtsstaatswidrigerweise – nicht bietet. Allerdings darf dies nicht zu einer narzißtisch-selbstgerechten Spaltung nach dem Muster führen: innen wir, die „therapeutischen Gutmenschen“ – außen die „bösen Politiker, Richter und Behörden“; denn damit ist, bei allem Engagement, weder der persönlichen noch der gesellschaftspolitischen Integration gedient.⁸⁴ Es zeigt sich in diesem Ausschnitt ferner, daß zum zermürbenden Unrechtserleben nicht selten der grüblerische „Aufwärtsvergleich“ mit anderen Betroffenen gehört, denen es vermeintlich um einiges besser geht. Hier wird mit dem Klienten auf kognitiver Ebene

⁸² Vgl. MONTADA (2002, k. S.ang.): „Lind and Tyler (1988), in their *group value theory of procedural justice*, emphasize the way people are treated by authorities. According to their theory, people care about their valuation and status in their group, community, company, or society, and infer this status from the way they are treated by authorities.“

⁸³ PETERSON & ZIMMERMAN (2004)

⁸⁴ OTTOMEYER (2002)

daran gearbeitet, doch auch das vergleichsweise Positive an der eigenen Lebenssituation sehen zu können, beispielsweise das materiell halbwegs gesicherte Zusammenleben mit Sohn und Enkelkind. Zu *Er-rechtigung* gehört auch, juristische Instanzen wie das Internationale Straftribunal in Den Haag gemäß dem rechtswissenschaftlichen Ansatz *Therapeutic Jurisprudence* kritisch auf ihre *therapeutischen* wie auch *anti-therapeutischen Effekte* hin zu befragen.⁸⁵ Hier sind Potentiale wie auch Defizite festzustellen, etwa der von HERRN BRADOVIC angesprochene teils unsensible Umgang mit den Verfolgten. So gilt es, das Rechtsprozedere weiter von einer Täterorientierung zu einer verstärkten Opferorientierung hin auszugestalten, etwa wenn im ständigen Internationalen Strafgerichtshof (ICC) ein Jurist speziell für die Opfer vorgesehen ist.⁸⁶

Wäre er nicht zu XENION gekommen, er wäre verrückt geworden, denn keiner glaube ihm! Der Therapeut sagt, HERR BRADOVIC frage sich wohl, ob er oder die Politik verrückt sei. Wenn er aber hier vor dem Therapeuten und dem Dolmetscher sitze – fühle er sich dann verrückt? Nein, dann nicht, antwortet er, aber dann müsse doch wohl die Politik und die Behörden verrückt sein, denn trotz eindeutiger Beweise glaubten sie einem nicht! Der Therapeut fragt, ob es für ihn das Schlimmste sei, daß ihm von offizieller Seite her nicht geglaubt werde? Ja, antwortet er. Man könne ihn für den Beweis ja auch gerne filmen: Morgens taumle er regelrecht nach den zahllosen schlaflosen Nächten. Dann hasse er die ganze Welt und wolle nur noch allein sein. – Hier wird die schon beschriebene *NE-Sinnkoordinate der Wahrheit* virulent, deren systematische *Verzerrung* bei politischer Traumatisierung auf den verschiedensten Ebenen durchschlägt. Besonders erschreckend ist: Nicht nur in repressiven Verfolgerstaaten wird die Wahrheit regelmäßig propagandistisch verzerrt – auch im Rechtsstaat Deutschland wird die faktische Wahrheit oft *nicht als solche wahrgenommen*, sondern sie wird häufig aus politisch motivierten Gründen heraus *verleugnet und entstellt*⁸⁷, mit den von HERRN BRADOVIC beschriebenen psychosozialen Folgen für die Betroffenen. Bei der *NE-Strategie der Er-schließung von Wahrheit* geht es dann um das Herausarbeiten und das *ausdrückliche Anerkennen* der faktisch bewiesenen Tatsache, daß es sich beim Klienten um ein Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen handelt, welches denn auch gemäß menschenrechtlichen Prinzipien zu behandeln ist.

Wie angekündigt, soll der Text nun schließen mit einer verdichteten wörtlichen Wiedergabe der letzten Minuten dieser Sitzung in Musik-Gestalttherapie (bei der es diesmal kontraindiziert gewesen wäre, Musik einzusetzen) auf der Basis von Normativem Empowerment. Um dabei aber HERRN BRADOVIC das letzte Wort zu überlassen, wird der therapietheoretische Kommentar vorangestellt: Es sollte in der Therapie stets auch darum gehen, *Zukunfts- und Hoffnungsperspektiven* zu entwickeln,⁸⁸ wobei

⁸⁵ REGNER (2005, S. 310 ff)

⁸⁶ „*Victims and the ICC*. One of the most significant innovations of the ICC will be the role of victims. Victims of crimes before the Court will be able to participate in the proceedings through legal representatives, and to seek reparation. In addition, a Trust Fund for victims has been established.“ (www.humanrightsfirst.org/international_justice/icc/icc_07.htm. Zugriff: 01.05.04)

⁸⁷ MACLEAN in REGNER (2005, S. 213 ff)

⁸⁸ PETZOLD & ORTH (2005, S. 770): „*Hoffnung ist eine der stärksten therapiewirksamen Kräfte* Theoretische Konzepte zur Hoffnung findet man im Bereich ‚philosophischer Therapeutik‘ bei Autoren wie Bloch und Marcel (1964), deren Weisheit und Wissen herangezogen werden sollte. ...

Normatives Empowerment als umfassendste Perspektive auf die – desillusionierte – Realutopie einer menschenrechtlich eingerichteten Welt abhebt. Dramatisch wirkt hier die zermürbend ambivalente Situation des Klienten, an dem sozusagen an beiden Armen in verschiedene Richtungen gezerrt wird: Die einen wollten ihn heilen, die anderen umbringen, sagt er. Um dieses strukturelle Dilemma etwas zu entschärfen, bietet der Therapeut an, HERRN BRADOVIC beim nächsten Behördengang zu begleiten (was inzwischen auch erfolgt ist, wenn er auch nicht die ganze Wartezeit anwesend sein konnte; es kam dabei auch zu einem intensiven Austausch mit dem Sohn und der Ehefrau; wieder wurde nur eine dreimonatige Verlängerung der „Fiktionsbescheinigung“ erteilt). Im Sinne Normativen Empowerments läßt sich dies als das *geforderte solidarische Heraus-Gehen* aus der „therapeutischen Nische“ verstehen; und für die Gestalttherapie wird hier erneut PAUL GOODMAN aus seinem Eingangszitat angeführt: „Du mußt nach außen gehen!“ Der Dolmetscher wird gemäß der Feld- und Systemtheorie in die therapeutische Kommunikation miteinbezogen, und zwar in *humorvoller* Weise: Denn *Humor* ist – auch und gerade in der Begegnung mit politisch Traumatisierten – ein unverzichtbarer therapeutischer, entlastender, befreiender Wirkfaktor;⁸⁹ darin liegt wiederum eine besondere Stärke der traditionell humorvollen Gestalttherapie. Die abschließenden Bemerkungen von HERRN BRADOVIC verweisen abermals auf die NE-Strategie der *Er-schließung von Wahrheit* und der *Er-öffnung*: Ein solches Unrecht darf im Rechtsstaat nicht nur im Therapieraum zur Sprache kommen, sondern muß über diesen hinausweisen – aus therapeutischen Gründen, aber auch aus Gründen gesamtgesellschaftlich-rechtsstaatlicher Integrität!

Therapeut: Aber lassen Sie uns nach all dem doch auch ein bißchen nach vorne blicken, HERR BRADOVIC. Wenn Sie erst gestern um 18 Uhr bei der Ausländerbehörde abgefertigt wurden und dann heute die ganze Welt hassen – das verstehe ich vollkommen. Aber was glauben Sie denn, wie lange diese Gefühle anhalten werden?

HUSO BRADOVIC: Das wird immer so sein, keiner wird mich je verstehen. Es wird sich auch nichts ändern: *Die einen heilen mich, die anderen bringen mich um.*

Th.: Und Sie sitzen irgendwo zwischendrin.

HB: Ja. Das ist genau das, was hier passiert: Die einen heilen mich, die anderen bringen mich um. ...

Th.: HERR BRADOVIC, ich habe eine Idee: Was halten Sie denn davon, wenn ich das nächste Mal mitkommen würde zur Ausländerbehörde?

HB: Ja, gut!

Th.: Ich will das auch mal erleben, von morgens um zehn bis abends um sechs dort zu sitzen. Ich würde auch mit zum Sachbearbeiter reingehen, wenn das möglich ist.

Zivilgesellschaft braucht Zivilcourage, einen Willen zum Guten und Engagement, um begründeten Hoffnungen Boden zu geben.“

⁸⁹ TITZE & ESCHENRÖDER (1998)

HB: ... Du kriegst da eine Nummer. Also ich kriege zum Beispiel die Nummer 5. Und dann kommen noch 50 nach mir. Diese 50 werden abgefertigt – und ich bin immer noch da. Warum?

Th.: Ja, das würde mich auch interessieren, deshalb möchte ich ja mitkommen. ... Wann ist denn Ihr nächster Termin?

HB: Am 29.09.

Th.: Da müßte ich normalerweise da sein. (Zeigt auf den grinsenden Dolmetscher): Schauen Sie mal, der freut sich schon, der will auch mit! ...

Dolm.: (Lacht) Ich war schon da! ... Ich kenne das.

Th.: Und was glaubst Du, warum 50 andere vor ihm drankommen?

Dolm.: Wenn das ständig so ist, ist mir das unverständlich. Vielleicht kann man sich ja mal an die Leitung wenden.

HB: Jedenfalls denke ich, jeder Politiker, der sich mit meinen Aussagen auseinandersetzt [und an ihrem Wahrheitsgehalt zweifelt], der weiß wirklich nicht, was in Bosnien geschehen ist. Wenn er das hören würde, denke ich doch, er wäre um einiges menschlicher und würde zu Gott beten, daß ihm oder jemandem aus seinem Bekanntenkreis etwas derartiges nicht widerfahren würde. Man sagt: „Keines Flamme brennt bis zum Morgengrauen“! Du kannst alles haben, Geld, Häuser, irgendwann geht das alles zugrunde. ...

Th.: Wenn die Politiker das hören würden, was Sie hier erzählen, würde das an ihre Menschlichkeit rühren, meinen Sie. Und das ist genau auch das, was meine Kollegen und ich vorhin besprochen haben. Vielleicht kann dieses Video, vielleicht kann der Text, der daraus entstehen soll, dazu etwas beitragen, vielleicht können Sie auch selber bei einer bestimmten Gelegenheit etwas dazu beitragen. Wir müssen einfach versuchen, daß das, was Sie so schwer belastet, nicht nur wir hier in der Einrichtung mitkriegen...

HB: Wenn wir nur einen verrückten Journalisten finden würden, der das alles aufschreibt und es in einer guten Zeitung auf die erste Seite bringt! Aber so eine Geschichte [in der Öffentlichkeit] – das wäre wirklich eine Schande für Deutschland!

Danksagung

Dieser Aufsatz ist auf der Grundlage einer Abschlußarbeit zu einer vierjährigen Weiterbildung in Musik-Gestalttherapie am *Institut für Gestalttherapie und Gestaltpädagogik (IGG) in Berlin* entstanden. Ich möchte mich zuerst bei HERRN HUSO BRADOVIC dafür bedanken, daß er sich für die Videoaufnahme zur Verfügung gestellt und den daraus resultierenden Text autorisiert hat. Bei KATRIN ROGGE bedanke ich mich für die technische Assistenz bei der Aufnahme und für vieles andere mehr. Weiter gilt mein

Dank den IGG-Ausbilder/innen RUTH REINBOTH, UWE HEIM, DOROTHEA BÜNEMANN und FRITZ HEGI für ihre fachlich wie menschlich stets hochgeschätzte Betreuung und Begleitung in diesen vier wichtigen Ausbildungsjahren. Auch den verschiedenen Assistent/innen sei herzlich gedankt. Schließlich bedanke ich mich bei meiner Ausbildungsgruppe für die vielen geteilten intensiven Erfahrungen und Erlebnisse.

Literatur

Améry, J. (1980): *Jenseits von Schuld und Sühne: Bewältigungsversuche eines Überwältigten*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Blankertz, St. (1990): *Gestaltkritik: Paul Goodmans Sozialpathologie in Therapie und Schule*. Köln: Ed. humanistische Psychologie.

Butollo, W., Krüsmann, M. & Hagl, M. (1998): *Leben nach dem Trauma*. München: Pfeiffer.

Butollo, W. & Hagl, M. (2003): *Trauma, Selbst und Therapie*. Bern, Göttingen: Huber.

Dilling, H. & Mombour, W. & Schmidt, M.H. (Hrsg.) (1993): *Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F)*. Bern u.a.: Huber.

Doubrawa, E. (1999): *Die Politik des Ich-Du: Der Anarchist Martin Buber*. In: *Gestaltkritik*, Heft 2.

Dreitzel, H. P. (2004): *Gestalt und Prozeß: Eine psychotherapeutische Diagnostik oder: Der gesunde Mensch hat wenig Charakter*. Bergisch Gladbach: EHP.

Görg, Ch. (2001): „Verlust des Weltvertrauens“: Die Bedeutung von Rechtssicherheit für die Aufarbeitung von Traumata. In: *Mittelweg* 36, 2, S. 77-91.

Goodman, P. (1971): *Gedanken eines Steinzeitkonservativen*. Interview mit R. W. Glasgow. In: *Gestaltkritik*, 2003, 2. www.gestalt.de/goodman_interview.html (Zugriff: 14.10.05).

Habermas, J. (1981): *Theorie kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Habermas, J. (1992): *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hamber, B. & Wilson, R. (2002): *Symbolic closure through memory, reparation and revenge in post-conflict societies*. In: *Journal of Human Rights* Vol. 1, No. 1.

Hegi, F. (1998): *Übergänge zwischen Sprache und Musik: Die Wirkungskomponenten der Musiktherapie*. Paderborn: Junfermann.

Hegi, F. (2000): *Gestalt-Musiktherapie*. In: www.musik-gestalttherapie.de. Zugriff: 16.10.05.

Herriger, N. (1997): *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.

Höll, K. (1999): *Politische, sozialpsychologische und ökologische Dimensionen der Gestalttherapie*. In: Fuhr, R., Streckovic, M. & Gremmler-Fuhr, M. (Hrsg.): *Handbuch der Gestalttherapie*. Göttingen u.a.: Hogrefe.

Keilson, H. (1979): *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*. Stuttgart: Enke.

Keupp, H., Lenz, A. & Stark, W. (2002): *Entwicklungslinien der Empowerment-Perspektive in der Zivilgesellschaft: Ein Gespräch zwischen Heiner Keupp, Albert Lenz und Wolfgang Stark*. In: Lenz,

- A. & Stark, W. (Hrsg.): Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen: dgvt.
- Kleber, R. J. & Brom, D. (1992): Coping with Trauma: theory, prevention and treatment. Amsterdam/Lisse: Swets & Zeitlinger.
- Klippstein, B. (2003): Der Begriff des Habitus. <http://kaufwas.com/bk/wissen/verm/habitus.htm>. Zugriff: 27.06.03.
- Krause, D. (2001): Luhmann-Lexikon: Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Lenz, A. (2002): Empowerment und Ressourcenaktivierung: Perspektiven für die psychosoziale Praxis. In: Lenz, A. & Stark, W. (Hrsg.): Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen: dgvt.
- Luhmann, N. (1994): Soziale Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1994b): Liebe als Passion: Zur Codierung von Intimität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1995): Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Montada, L. (1994): Injustice in harm and loss. In: Social Justice Research 7, 5-28.
- Montada, L. (2002): Justice to the justice motive. In: Ross, M. & Miller, D. T. (Eds.): The justice motive in everyday life. New York: Cambridge University Press.
- Ottomeyer, K. (2002): Psychotherapie mit traumatisierten Flüchtlingen – Fallsticke und Handlungsmöglichkeiten. In: Ders. & Peltzer, K. (Hrsg.): Überleben am Abgrund: Psychotrauma und Menschenrechte. Klagenfurt: Drava.
- Peterson, N. A. & Zimmerman, M. A. (2004): Beyond the Individual: Toward a Nomological Network of Organizational Empowerment. In: American Journal of Community Psychology, Vol. 34, Nos. 1/2, Sept.
- Petzold, H. G. (1999): Gestalttherapie aus Sicht der Integrativen Therapie. In: Fuhr, R., Streckovic, M. & Gremmler-Fuhr, M. (Hrsg.): Handbuch der Gestalttherapie. Göttingen u.a.: Hogrefe.
- Petzold, H. G. (2001): „Transversale Identität und Identitätsarbeit“: Die Integrative Identitätstheorie als Grundlage für eine entwicklungspsychologisch und sozialisationstheoretisch begründete Persönlichkeitstheorie und Psychotherapie – Perspektiven „klinischer Sozialpsychologie“. In: Polyloge: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“. Ausgabe 10/01. www.fpi-publikationen.de/polyloge. Zugriff: 28.01.05.
- Petzold, H. G. (2002): Zentrale Modelle und Kernkonzepte der „Integrativen Therapie“ (vorläufige Arbeitsversion). In: Polyloge: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit: Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“. Ausg. 02. (Zugriff: 13.08.04)
- Petzold, H. G. (2003): Unrecht und Gerechtigkeit, Schuld und Schuldfähigkeit, Menschenwürde: Ein „Polylog“ klinischer Philosophie zu vernachlässigten Themen in der Psychotherapie. In: Integrative Therapie, 1, S. 27-64.
- Petzold, H. G. & Orth, I. (2005): „Unterwegs zum Selbst“ und zur „Weltbürgergesellschaft“: „Wegcharakter“ und „Sinndimension“ des menschlichen Lebens – Perspektiven Integrativer „Kulturarbeit“: Hommage an Kant. In: Dies. (Hrsg.): Sinn, Sinnerfahrung, Lebenssinn in Psychologie und Psychotherapie. Band II: Perspektiven der Psychotherapeutischen Schulen. Bielefeld, Locarno: Sirius.
- Petzold, H. G. & Wolf, H. U. (2000): Integrative Traumatherapie: Modelle und Konzepte für die Behandlung von Patienten mit „posttraumatischer Belastungsstörung“. In: Kolk, B. A. v. d., McFarlane, A. C. & Weisaeth, L. (Hrsg.): Traumatic Stress: Grundlagen und Behandlungsansätze:

Theorie, Praxis und Forschung zu posttraumatischem Stress sowie Traumatherapie. Paderborn: Junfermann.

Pohlen, M. & Bautz-Holzherr, M. (1995): Psychoanalyse: Das Ende einer Deutungsmacht. Rowohlt: Reinbek.

Polster, E. & Polster, M. (1983): Gestalttherapie: Theorie und Praxis der integrativen Gestalttherapie. Frankfurt a. M.: Fischer.

Regner, F. (2003): „Vinculo Comprometido“: Der Bezug auf die Menschenrechte als therapeutische Strategie bei politisch Traumatisierten. In: Kössler, A., Wagner, T. C. & Tenbergen, R: Menschenrechte im interdisziplinären Dialog. Bonn: ILD. (Vollständiger Text mit Zus.f.: www.ai-aktionsnetz-heilberufe.de/texte/texte/weitere_texte.html. Zugriff: 24.07.04).

Regner, F. (2005): Normatives Empowerment: Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus der Sicht von Unterstützern aus dem Therapieumfeld – Möglichkeiten psychosozialer und ‚therapeutischer‘ Bearbeitung. Dissertation, Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie. Noch unveröffentlicht.

Richters, A. (2001): Trauma as a permanent indictment of injustice: A socio-cultural critique of DSM-III and DSM-IV. In: Verwey, M. (Hrsg.): Trauma und Ressourcen / Trauma and Empowerment. Berlin: VWB.

Schmid, W. (1998): Philosophie der Lebenskunst: Eine Grundlegung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Schröder, W. C. (1995): Musik – Spiegel der Seele: Eine Einführung in die Musiktherapie. Paderborn: Junfermann.

Strotzka, H. (1978): Was ist Psychotherapie? In: Ders. (Hrsg.): Psychotherapie: Grundlagen, Verfahren, Indikatoren. München: Urban & Schwarzenberg.

Tenzer, E. (2002): Gerechtigkeit: Die Basis für Zufriedenheit. In: Psychologie heute, 29 (5), S. 26-29.

Teschke, D. (1996): Existentielle Momente in der Psychotherapie: Eine empirische Untersuchung mit gestalttherapeutischer Perspektive. Münster: LIT.

Theunissen, G. (2002): Stärken-Perspektive und Empowerment: Impulse für die Behindertenarbeit. In: Lenz, A. & Stark, W. (Hrsg.): Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen: dgvt.

Titze, M. & Eschenröder, Ch. T. (1998): Therapeutischer Humor: Grundlagen und Anwendungen. Frankfurt a. M.: Fischer.

Weber, R. (2002): Psychotherapie nach Man-Made-Disastern: Belastungen und Ressourcen therapeutischer Beziehungen für TraumatherapeutInnen.

Welsch, W. (1995): Vernunft: Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Welsch, W. (2000): Praktische und ästhetische Aspekte Transversaler Vernunft. In: Schönherrmann, H.-M. (Hrsg.): Ethik des Denkens. München: Fink.

Yontef, G. M. (1999): Awareness, Dialog, Prozess: Wege zu einer relationalen Gestalttherapie. Köln: Edition Humanistische Psychologie.

Zimmerman, M. A. (2000): Empowerment Theory. In: Rappaport, J. & Seidman, E. (Hrsg.): Handbook of Community Psychology. New York: Kluwer.

Abb. 1 : Normatives Empowerment

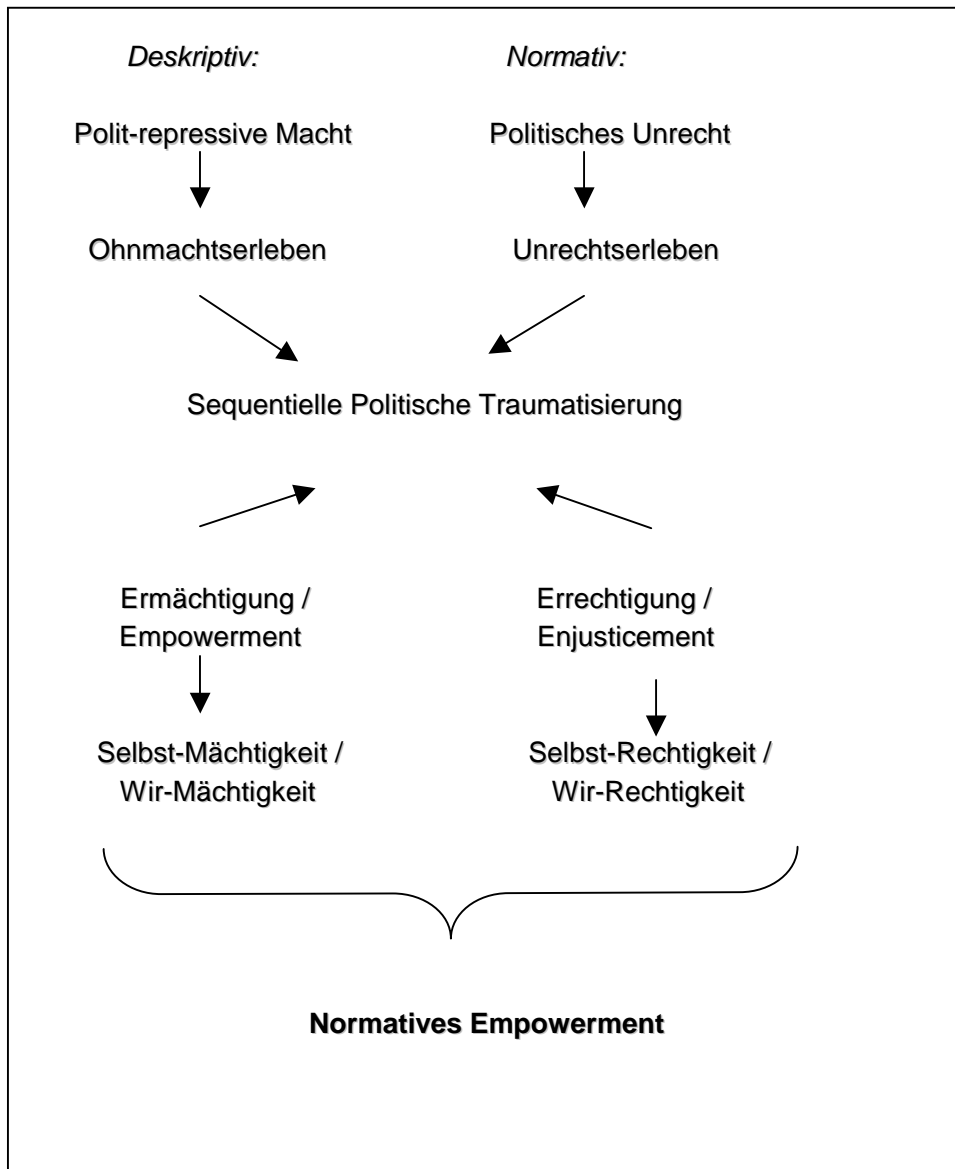


Abb. 2 : **Der zwei-plus-drei-dimensionale NE-Sinnraum**

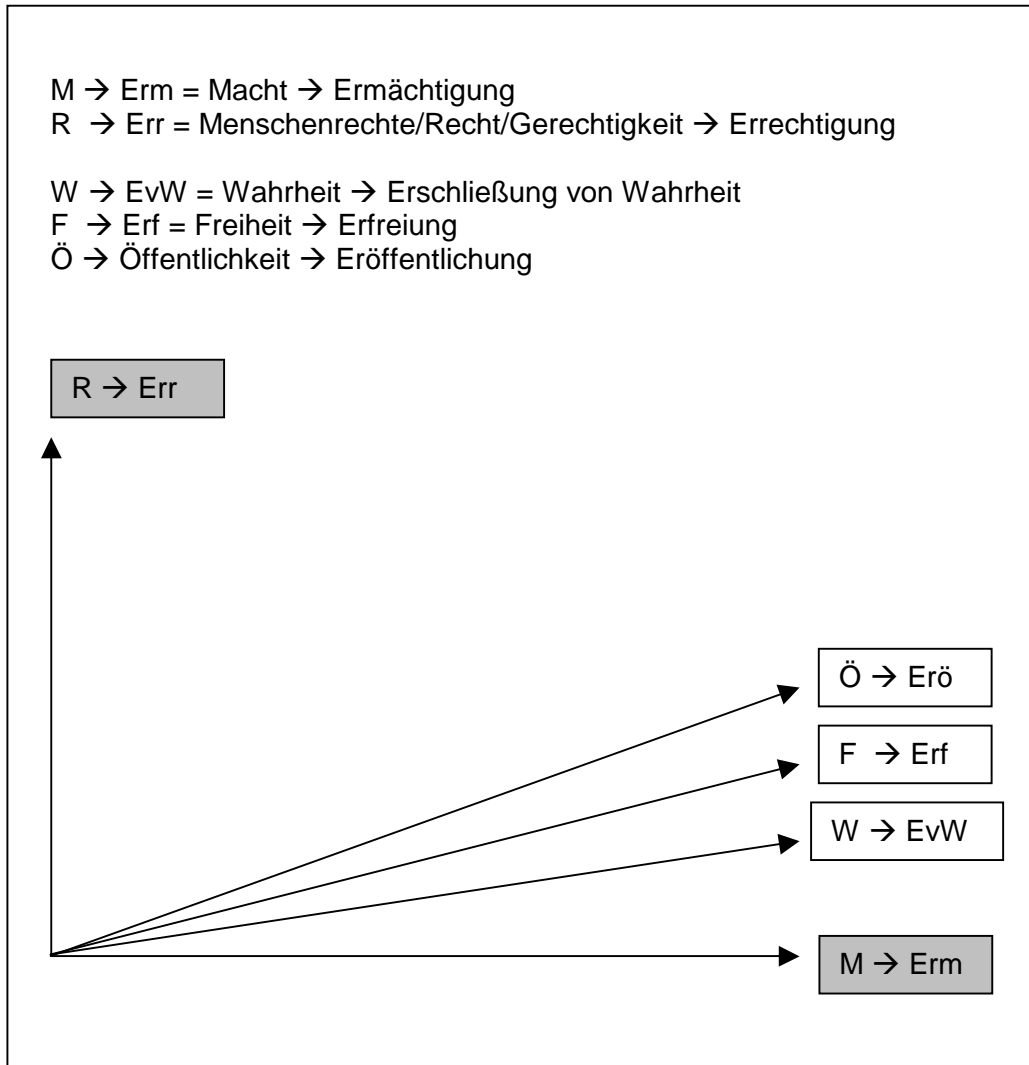


Abb. 3: Interpenetration Psychotraumatheorie / NE

